

00198330219	8307-1	Bozen
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

Raiffeisenkasse Eisacktal

Genossenschaft mit Sitz in Brixen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996 eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198330219
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer BZ, Nr. A145486, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4743

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Peter Winkler
Vizeobfrau:	Karin Obergasser
Verwaltungsratsmitglieder:	Hansjörg Auer, Manuel Conci, Markus Gasser, Armin Klammer, Claudia Messner, Walter Oberegger, Albert Obrist, Martin Rederlechner, Tobias Weger

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Manfred Psailer
Effektive Aufsichtsräte:	Silvan Bernardi, Michaela Messner
Ersatzaufsichtsräte:	Karl Hellweger, Matthias Obrist

BILANZ ZUM 31.12.2018

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:	
Mitgliederstand am 01.01.2018	3.874
Eingetretene Mitglieder	246
Ausgeschiedene Mitglieder	46
Mitgliederstand am 31.12.2018	4.074

Der Obmann
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
gezeichnet

Karl Leitner

Genehmigt in der Vollversammlung vom 12.04.2019
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
10.	Kassabestand und liquide Mittel	4.273.536	4.424.857
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	10.292.891	1.030.267
	<i>a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente</i>	0	1.312
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	10.292.891	1.028.955
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	168.968.752	152.904.138
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	495.058.892	486.308.813
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	29.331.275	52.151.873
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	465.727.617	434.156.940
80.	Sachanlagen	18.732.041	19.116.076
90.	Immaterielle Vermögenswerte	3.051	34.428
100.	Steuerforderungen:	4.403.991	2.347.695
	<i>a) laufende</i>	101.268	510.871
	<i>b) vorausbezahlte</i>	4.302.723	1.836.824
120.	Sonstige Vermögenswerte	1.665.591	5.624.405
	Summe der Aktiva	703.398.745	671.790.679

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2018	31.12.2017
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:	619.824.832	589.963.954
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	77.967.318	82.090.931
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	536.315.223	499.514.265
	<i>c) im Umlauf befindliche Wertpapiere</i>	5.542.291	8.358.758
20.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	516	0
60.	Steuerverbindlichkeiten:	159.279	536.001
	<i>a) laufende</i>	42.299	48.021
	<i>b) aufgeschobene</i>	116.980	487.980
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.656.482	8.955.457
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	4.256.625	4.040.810
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	236.149	0
	<i>c) sonstige Rückstellungen</i>	4.020.476	4.040.810
110.	Bewertungsrücklagen	(3.662.866)	1.235.444
140.	Rücklagen	62.679.350	60.076.627
150.	Emissionsaufpreis	212.688	201.170
160.	Kapital	2.601.022	2.599.990
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	3.670.817	4.181.226
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	703.398.745	671.790.679

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2018	31.12.2017
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	10.779.106	11.025.918
	<i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	8.631.462	8.257.458
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(1.318.356)	(1.751.453)
30.	Zinsüberschuss	9.460.750	9.274.465
40.	Provisionserträge	5.269.326	5.210.383
50.	Provisionsaufwendungen	(450.805)	(409.249)
60.	Provisionsüberschuss	4.818.521	4.801.134
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	437.790	323.684
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	7.401	879
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	286.978	2.038.751
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente</i>	0	0
	<i>b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</i>	286.978	2.039.766
	<i>c) passiven Finanzinstrumenten</i>	0	(1.015)
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	(807.004)	0
	<i>a) zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente</i>	0	0
	<i>b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	(807.004)	0
120.	Bruttoertragsspanne	14.204.436	16.438.913
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	374.534	(1.444.344)
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente</i>	398.238	(1.444.344)
	<i>b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</i>	(23.704)	0
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	14.578.970	14.994.569
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(10.940.282)	(10.682.592)
	<i>a) Personalaufwand</i>	(6.066.390)	(5.931.803)
	<i>b) andere Verwaltungsaufwendungen</i>	(4.873.892)	(4.750.789)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	(68.619)	(2.178.496)
	<i>a) für Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	(36.246)	0
	<i>b) sonstige Rückstellungen</i>	(32.373)	(2.178.496)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(804.541)	(868.726)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(31.472)	(37.737)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1.369.965	3.512.951
210.	Betriebskosten	(10.474.949)	(10.254.600)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	5.680	(8.573)
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.109.701	4.731.396
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(438.884)	(550.170)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.670.817	4.181.226
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.670.817	4.181.226

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Posten		2018	2017
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.670.817	4.181.226
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden		
100.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
110.	Wechselkursdifferenzen		
120.	Deckung von Kassaflüssen		
130.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(4.819.407)	368.441
150.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
160.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	(4.819.407)	368.441
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	(1.148.590)	4.549.667

In der Gesamtergebnisrechnung scheinen neben dem Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten auf, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Laut IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) wurde die Darstellung der Tabelle in den letzten Jahren geändert und zwar je nachdem, ob die Posten Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung oder das Nettovermögen haben (2. Aktualisierung des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262).

Nähere Details zur Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang unter Teil D angeführt.

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2017	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2018	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 31.12.2018
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 31.12.2018	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital:	2.599.990	0	2.599.990	0	0	0	1.032	0	0	0	0	0	0	2.601.022
a) Stammaktien	2.599.990		2.599.990	0			1.032	0						2.601.022
b) Sonstige Aktien	0		0	0			0	0						0
Emissionsaufpreis	201.170		201.170	0		0	11.518							212.688
Rücklagen:	60.076.627	(1.238.066)	58.838.561	3.840.789	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62.679.350
a) aus Gewinnen	58.279.304	0	58.279.304	3.840.789		0	0	0	0					62.120.093
b) Sonstige	1.797.323	(1.238.066)	559.257	0		0	0		0		0	0		559.257
Bewertungsrücklagen	1.235.444	(78.903)	1.156.541			0							(4.819.407)	(3.662.866)
Kapitalinstrumente	0		0							0				0
Eigene Aktien	0		0	0	0		0	0						0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.181.226	0	4.181.226	(3.840.789)	(340.437)								3.670.817	3.670.817
Eigenkapital	68.294.457	(1.316.969)	66.977.488	0	(340.437)	0	12.550	0	0	0	0	0	(1.148.590)	65.501.011

Kapitalflussrechnung – indirekte Methode

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2018	2017
1. Geschäftstätigkeit	5.489.889	7.455.765
- Geschäftsergebnis (+/-)	3.670.817	4.181.226
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	799.603	(879)
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	(271.872)	2.552.930
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	836.013	906.463
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	68.619	2.433.694
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	387.140	368.120
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(431)	(2.985.789)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(32.702.530)	(28.029.979)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	8.713	(2.209)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(10.070.940)	0
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	(16.088.319)	11.471.361
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(8.454.502)	(39.591.610)
- sonstige Vermögenswerte	1.902.518	92.479
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	27.659.377	21.637.385
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	29.860.878	22.295.005
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	516	
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
- sonstige Verbindlichkeiten	(2.202.017)	(657.620)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	446.736	1.063.171
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	0	30
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen		
- Verkauf von Sachanlagen		30
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
2. Mittelverwendung von	(420.601)	(67.772)
- Ankäufe von Beteiligungen		
- Ankäufe von Sachanlagen	(420.506)	(58.830)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(95)	(8.942)
- Ankäufe von Betriebszweigen		
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(420.601)	(67.742)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	12.550	9.384
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(190.437)	(109.200)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(177.887)	(99.816)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	(151.752)	895.613

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2018	2017
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	4.424.857	3.522.381
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	(151.752)	895.613
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	431	6.863
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	4.273.536	4.424.857

ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

- A1 - Allgemeiner Teil
- A2 - Die wesentlichsten Posten der Bilanz
- A3 – Informationen über die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten
- A4 – Informationen zum Fair Value

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

- a) AKTIVA
- b) PASSIVA
- c) SONSTIGE INFORMATIONEN

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

- 1. Kreditrisiko
- 2. Marktrisiko
- 3. Liquiditätsrisiko
- 4. Operationelles Risiko

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

- 1. Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse
- 2. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

TEIL I – AUF EIGENKAPITALSINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Der vorliegende Jahresabschluss wurde im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) zum 31.12.2018 verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen sowie in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit **Rundschreiben Nr. 262 vom 22.Dezember 2005** und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, erstellt.

Bei Geschäftsfällen, Ereignissen oder Umständen, die durch keinen Grundsatz oder keine Interpretation abgedeckt sind, hat der Verwaltungsrat im Lichte der Grundprinzipien der IAS/IFRS eine Lösung herausgearbeitet, die sicherstellt, dass dem Adressaten der Bilanz die notwendigen Informationen geliefert werden. Dies deshalb, um alle notwendigen Informationen über die Vermögens- und Finanzsituation, das wirtschaftliche Ergebnis und der Finanzflüsse der Raiffeisenkasse zu liefern, die für eine wirtschaftliche Entscheidung relevant sind. Dabei wurde die **wirtschaftliche Substanz der Geschäftsfälle vor der Form** sowie anderer Ereignisse und Umstände dargestellt und nicht ausschließlich die Rechtsform berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist dabei so vorgegangen, dass die Neutralität, die Vorsicht und die Gesamtheit der relevanten Aspekte im Vordergrund standen.

Der Jahresabschluss besteht aus der **Vermögensübersicht**, der **Gewinn- und Verlustrechnung**, der Aufstellung der **Veränderungen des Eigenkapitals**, der Übersicht über die **Gesamtrentabilität**, der **Kapitalflussrechnung** und dem **Anhang**. Der Jahresabschluss wird durch den **Lagebericht** des Verwaltungsrates ergänzt, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank im Allgemeinen informiert.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 nach IFRS 9 Anwendung fanden.

Mit Bezug auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der **Erstanwendung des IFRS 9** hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS 9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist. Um die Vergleichsinformationen zum 31.12.2017 in die neuen Bilanzschemen gemäß 5^o Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 262/05 der Banca d'Italia, welche seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind, vorzunehmen, wurden die notwendigen Überleitungen ohne Änderungen der Beträge vorgenommen (siehe nachfolgende Zuordnungstabellen Abschnitt IFRS 9).

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1. Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten („**going concern**“).

2. Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der **wirtschaftlichen Kompetenz** und der **Dazugehörigkeit** erfasst worden sind.

3. Stetigkeit der Darstellung

Die Darstellung und die Ausweisung der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die **Vergleichbarkeit der Informationen** zu gewährleisten. Mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. die Ausweisung eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

4. Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in **Posten** und **Darunterposten** dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5. Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden **nicht miteinander saldiert**, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6. Vergleichsinformationen und sonstige Informationen

Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben.

Eine Ausnahme bilden jene Fälle, in denen ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung, im Eigenkapitalspiegel und in der Kapitalflussrechnung sind die Daten in Euro angeführt. Im Anhang sind die Beträge in Tausend (Tsd.) Euro angegeben. Die Rundungen wurden laut Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 vorgenommen (Beträge $\leq$ 500 Euro wurden ab- und Beträge $>$ 500 Euro wurden aufgerundet). Bei jenen Übersichten, bei denen die Angaben in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurden die Angaben in Euro, mit entsprechendem Hinweis bei der Übersicht gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

Die einzelnen Bilanzposten können aus der **Betriebsbuchhaltung** abgeleitet werden.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde vom **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der **Sitzung vom 12.03.2019** beschlossen.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind **keinerlei** Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern würden. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich gezogen hätten.

Sektion 4 – Andere Aspekte

1. Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt unter anderem auch Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie

auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren.

Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die **Quantifizierung der Wertberichtigungen** von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die **Festlegung des beizulegenden Zeitwertes** von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung **eventueller Wertverluste** der Beteiligungen;
- der Gebrauch von **internen Bewertungsmodellen** für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten;
- die **Quantifizierung der Rückstellungen** für Risiken und Verpflichtungen;
- die **Schätzungen** und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

2. Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39/2010 von Seiten des **Raiffeisenverbandes Südtirol** geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

3. IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In der Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikative Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

4. Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

Im Sinne des **Artikels 2427, Absatz 1, Ziffer 16-bis Zivilgesetzbuch** wird mitgeteilt, dass hierfür für das Geschäftsjahr 2018 nachfolgende Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden:

Vorausgeschickt, dass die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen regeln, und das Legislativdekret Nr. 39/2010 auf der Grundlage der vorher genannten Verordnung Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt hat, der substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden, liefern wir hierfür die einschlägigen Informationen:

Art der Dienstleistung	Honorare (ganze Beträge)
Abschlussprüfung (a)	60.663 €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	8.662 €

(a) Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) enthalten auch den Überwachungsbeitrag an die Consob (10,13% bzw. 12,20%), MwSt. (22%) und die Spesen.

(b) Die Honorare enthalten auch die MwSt. und die Spesen. Diese betreffen den Sichtvermerk für die Rechtmäßigkeit der Steuerguthaben, die Überprüfung der TLTRO II-Meldebögen und die Comfort Letter.

5. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche **Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten** haben.

Im Besonderen sind die Unternehmen, welche Subventionen, Beiträge, vergütete Aufträge und andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art von Seiten der Öffentlichen Verwaltung oder gleichgesetzten Subjekten erhalten haben verpflichtet, eine Mitteilung zu den erhaltenen Beträgen im Bilanzanhang zu veröffentlichen.

Dies vorausgesetzt, werden nachfolgende Informationen veröffentlicht:

Informationen gemäß Gesetz Nr. 124/2017, Art. 1, Absatz e folgende: Geschäftsjahr 2018					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art der Subvention, Beitrag, vergütete Aufträge oder andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art	Betrag	Datum des Erhalts
---	---	---	---	---	---

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 Euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

6. Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2018

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 angewandt wurden, verändert.

Die wesentlichsten Änderungen sind auf die ab dem 1. Januar 2018 verpflichtende Anwendung der folgenden internationalen Rechnungslegungsstandards zurückzuführen:

- **IFRS 9 "Finanzinstrumente"**, erlassen vom IASB im Juli 2014 und homologiert von der Europäischen Kommission mit Verordnung Nr. 2067/2016, ersetzt den Rechnungslegungsgrundsatz IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" sowie den dazugehörigen Wertminderungsansatz;
- **IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden"** ersetzt gemäß EU- Verordnung Nr. 195/05/2016 die Rechnungslegungsgrundsätze IAS 18 "Umsatzerlöse" sowie IAS 11 "Gemeinsame Vereinbarungen".

7. Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde gegen unsere Raiffeisenkasse

Die italienische Wettbewerbsbehörde ist in dem im Jahre 2014 gegen unsere Raiffeisenkasse eröffneten Verfahren zum Schluss gekommen, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal, zusammen mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und weiteren dreizehn Südtiroler Raiffeisenkassen ein Kartell gebildet und gegen die Bestimmungen zum Schutz des Wettbewerbs verstoßen haben. Bekanntlich ist die Wettbewerbsbehörde (Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato) eine unabhängige Einrichtung, die laut Gesetz den Auftrag hat, für einen wirksamen freien Markt und einen funktionierenden Wettbewerb zu sorgen. Der gesetzliche Rahmen für die Wettbewerbsbehörde findet sich im Artikel 101 und 102 des EU-Vertrages und im Staatsgesetz Nr. 287/1990. Der Sitz der Wettbewerbsbehörde ist in Rom.

Auslöser für das Verfahren war eine Eingabe der Verbraucherzentrale Südtirol bei der Wettbewerbsbehörde im Dezember 2013. Die Verbraucherzentrale hatte bei einem Vergleich von Darlehen, ausgegeben von der Südtiroler Volksbank, der Südtiroler Sparkasse und einigen Raiffeisenkassen eine Übereinstimmung dahingehend gefunden, dass sie bei den betroffenen Banken einen Mindestzins im Ausmaß von drei Prozentpunkten bei Darlehen für Privatkunden festgestellt hatte. Sie schloss daraus, dass dieser Mindestzinssatz abgesprochen sein könnte. Die Wettbewerbsbehörde leitete daraufhin gegen die genannten Banken Ermittlungen ein, die im Jahr 2015 auf den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und insgesamt 14 Raiffeisenkassen in Südtirol ausgedehnt wurden. Die Zinsuntergrenze ist aber ein Instrument, das es der Bankenwelt ermöglicht, bei an einem Parameter des Geldmarktes gekoppelten Zinssatz den Spread gering zu halten. Die Anwendung des Mindestzinssatzes hat deshalb vor allem in Zeiten höherer Zinssätze den Kunden Vorteile gebracht, eben wegen des geringeren Spreads. Der ursprüngliche Vorwurf der Absprache zur Anwendung eines einheitlichen Mindestzinssatzes zwischen den Lokalbanken konnte mit Abschluss des Verfahrens nicht bestätigt werden.

Dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und einigen Raiffeisenkassen wird hingegen ein nicht wettbewerbskonformer Informationsaustausch mit dem Ziel der Koordinierung der Marktpolitik und damit Kartellbildung vorgeworfen, und zwar insbesondere bei der Bepreisung von Wohnbaudarlehen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist der Meinung, dass mit dieser Entscheidung das genossenschaftliche Prinzip in Frage und an den Pranger gestellt wird; aus unserer Sicht haben wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die bei Genossenschaftsorganisationen übliche Zusammenarbeit betrieben, und nicht ein Kartell gebildet. Konkret bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden Bankdienstleistungen und Bankprodukte an, für die wir als kleine Raiffeisenkasse auf Grund der Komplexität und der Kosten der Produkte und Dienstleistungen nicht in der

Lage wären, diese einzeln zu verwalten und bestreiten. Die Preisgestaltung im Hinblick auf unsere Bankprodukte, und insbesondere die Zinsgestaltung bei Einlagen und Krediten, wird ausschließlich von uns nach internen betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Kriterien betrieben, was die unterschiedlichen Zinsstrukturen auch faktisch belegen. Leider hat diesem Tatbestand die Wettbewerbsbehörde nicht Rechnung getragen, was für uns sehr bedauerlich ist. Wir halten fest, dass die von uns angewandten Konditionen zu den Besten italienweit zählen. Dies hat auch die Südtiroler Verbraucherzentrale festgestellt. Sie bestätigt nämlich in einem Schreiben an die Wettbewerbsbehörde, dass Raiffeisen allgemein sehr vorteilhafte Bedingungen für die Verbraucher anwendet und eine wichtige Rolle für die Südtiroler Wirtschaft einnimmt.

Die Entscheidung der italienischen Wettbewerbsbehörde hat uns deshalb umso härter getroffen, und wir können sie nicht nachvollziehen. Die auferlegte Strafe über 2.261.888 Euro wurde termingerecht im Mai 2016 eingezahlt und es wurde beim Verwaltungsgericht Latium Rekurs eingelegt.

Dieser **Rekurs wurde nun im Frühjahr 2017 vollumfänglich angenommen**, worauf die Raiffeisenkasse Eisacktal, so wie andere betroffenen Raiffeisenkassen auch, die Rückforderung der entrichteten Geldstrafe beantragt hat. Daraufhin hat die italienische Wettbewerbsbehörde den Auftrag zur Rückzahlung der Strafe an das Wirtschafts- und Finanzministerium erteilt. Dementsprechend wurde der Betrag der entrichteten Strafe als Forderung in der Bilanz 2017 ausgewiesen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag eingebucht.

Im Juli 2017 legte die italienische Wettbewerbsbehörde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Latium vor dem Staatsrat Rekurs ein. Da mit einem Urteil erst in 1 bis 2 Jahren zu rechnen ist, wurde gleichzeitig eine Rückstellung im selben Ausmaß gebildet, was einer neutralen Situation in der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 entspricht, ohne Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Im Herbst 2018 wurde die Strafe vom Wirtschafts- und Finanzministerium **effektiv zurückgezahlt** und die Forderung in der Bilanz aufgelöst. Mittlerweile wurde der Termin für die Behandlung des Rekurses vor dem Staatsrat mit 27.06.2019 festgelegt.

8. IFRS 9

Angesichts der bedeutenden Auswirkungen des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9, erscheint es sinnvoll, einleitend zur detaillierten Darstellung der Leitlinien der Buchhaltung, die wichtigsten operativen Entscheidungen zur Umsetzung des Rechnungslegungsstandards in der Raiffeisenkasse zu geben:

Die wesentlichsten Neuerungen betreffen die folgenden vier Sachverhalte:

- **Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten**
Diese basiert auf dem Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte.
- **Klassifizierung und Bewertung von passiven finanziellen Vermögenswerten**
Bei diesen bleiben die derzeit geltenden Klassifizierungs- und Bewertungskriterien aufrecht. Eine Ausnahme stellt die Verbuchung der Bewertungsergebnisse zum eigenen Kreditrisiko (*own credit risk*) beim zum fair value designierten passiven Finanzinstrumenten dar, welche nun in den Bewertungsrücklagen des Eigenkapitals erfasst wird.
- **Anerkennung und Darstellung der Sicherungsbeziehungen (hedge accounting)**
Diese verfolgen das Ziel eine größere Annäherung zwischen der buchhalterischen Darstellung der Sicherungsbeziehungen und der darunter liegenden risikoorientierten Strategien (*risk management*) zu gewährleisten. Die Raiffeisenkasse, in Erwartung der vollständigen Veröffentlichung durch das IASB der neuen Buchhaltungsregeln für das Makrohedging, hat vorerst entschieden, weiterhin die Buchhaltungsregeln gemäß IAS 39 anzuwenden.
- **Einführung eines einheitlichen Wertminderungsmodells**
Dieses basiert auf dem erwarteten Kreditverlust (*forward looking expected loss*), welcher für alle nicht „zum fair value bewerteten Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ anzuwenden ist. Ziel des neuen Wertminderungsmodells ist es, die erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit aller Finanzinstrumente, für welche eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos nach der Ersterfassung eingetreten ist, zu erfassen. Dies in Form von Einzelbewertungen und pauschalen Wertberichtigungen, bei denen alle zur Verfügung stehenden, nachvollziehbaren Informationen einschließlich jener zur zukünftigen Entwicklung, berücksichtigt werden.

Die Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 hat zu einer Anpassung der Eröffnungssalden des Eigenkapitals zum 1. Jänner 2018 geführt, welche auf die rückwirkende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zurückzuführen sind.

Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente

Der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sieht eine Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kombination der zwei nachfolgenden Faktoren vor:

- **Geschäftsmodell:**
Dieses spiegelt die Ziele, welche das Management durch das Halten der aktiven Finanzinstrumente erreichen will, wider.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht 3 Geschäftsmodelle vor:

- **Hold to collect (HTC)**
Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Hold to collect and sell (HTCS)**
Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente zu halten, um sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Gegebenheiten zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.
- **Other**
Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, andere Ziele, die nicht im Geschäftsmodell HTC und HTCS erreicht werden können, zu ermöglichen.

- **Zahlungsstrombedingungen:**

Die Raiffeisenkasse hat eine Überprüfung der finanziellen Vermögenswerte vorgenommen, um das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Bestehen des SPPI-Tests zu bestätigen. Dabei wurde überprüft, ob die vertraglichen Kassaflüsse ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen (**Solely Payments of Principal and Interest-SPPI**) oder auch von anderen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Kombination des Geschäftsmodells und der Zahlungsstrombedingungen können drei Bilanzierungsposten identifiziert werden:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**
In diesen Bilanzposten werden die Schuldinstrumente gehalten, die im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert werden und bei denen die Vertragsbedingungen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vorsehen, sodass der SPPI-Test bestanden wird.
- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität und Erfassung der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. recycling) oder bei den Rücklagen des Eigenkapitals (kein recycling):**
In diesem Bilanzposten werden unter anderem die Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ ausgewiesen sind, gehalten. Die Vertragsbedingungen sehen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vor, sodass der SPPI-Test bestanden wird.
In diesem Bilanzposten wurden auch die Kapitalinstrumente erfasst, für welche die Raiffeisenkasse die sogenannte Equity Option ausgeübt hat. Die Erfolgskomponenten aus der Bewertung und Veräußerung dieser Kapitalinstrumente werden bei den Bewertungsrücklagen bzw. einer Rücklage des Eigenkapitals erfasst.
- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:**
In diesem Bilanzposten werden alle aktiven Finanzinstrumente, welche für Handelszwecke gehalten werden und jene, welche verpflichtend zum fair value, aufgrund des nicht Bestehens des SPPI-Tests, bewertet werden müssen, ausgewiesen. Darunter sind auch die Kapitalinstrumente, mit Ausnahme jener, für welche die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Equity-Option für die Klassifizierung im Bilanzposten der aktiven Finanzinstrumente bewertet zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität ohne Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertungs- und Realisierungsergebnisse, ausgewiesen.
Eine Ausnahme bilden die Dividenden, welche weiterhin über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

Bei der Festlegung des Geschäftsmodells sind alle relevanten Informationen, wie historische Daten zu den Verkäufen, Art und Weise der Bewertung und Darstellung der Ergebnisse (Performance) sowie Art und Weise der Gebahrung und Berechnung der Risiken, welche die Performance der aktiven Finanzinstrumente beeinflussen, berücksichtigt worden. Es sind in Folge die Leitlinien für die Definition der Geschäftsmodelle erarbeitet worden. Für den Bilanzposten „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ sind die Kriterien für die Möglichkeit des Verkaufs bei Eintreten bestimmter Umstände, wie z.B. das Ausmaß, die Frequenz, die Nähe zur Endfälligkeit und die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der aktiven Finanzinstrumente festgelegt worden.

Bezüglich des SPPI-Tests ist ein Standardmodell implementiert worden und es sind die Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe für die Durchführung des SPPI-Tests für alle aktiven Finanzinstrumente definiert worden.

Für alle aktiven Finanzinstrumente, welche zum 31.12.2017 gehalten wurden, wurde der SPPI-Test durchgeführt. Der Test hat gezeigt, dass nur eine geringe Anzahl von Schuldinstrumenten den SPPI-Test nicht bestanden hat. Diese Finanzinstrumente sind anschließend im Bilanzposten „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Aktiva 20 c) klassifiziert worden.

Für die finanziellen Vermögenswerte, welche Finanzierungen darstellen, ist die Überprüfung der Voraussetzungen für das Bestehen SPPI-Tests auf der Grundlage der Produktbeschreibungen und, in einigen Fällen, auf der Grundlage der spezifischen Vertragsklauseln gemacht worden. Für alle Schuldinstrumente, welche einen unterschiedlichen Zeitwert des Geldes aufweisen und eine Nichtübereinstimmung zwischen der Laufzeit des Referenzzinssatzes und die Periodizität der Zinsanpassung aufweisen, wurde eine eigene spezifische Berechnung vorgenommen, um das Bestehen des sogenannten „benchmark cash flow Tests“ festzustellen. Die vorgenommenen Überprüfungen haben gezeigt, dass alle Kreditpositionen den „benchmark cash flow Test“ bestanden haben.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien der neuen Bilanzposten gemäß IFRS 9, in welchen die aktiven Finanzinstrumente im Bestand zum 1. Jänner 2018 neu klassifiziert wurden, entsprechen in der Substanz jenen der Bilanzposten gemäß IAS 39. Eine Ausnahme bilden jene aktiven Finanzinstrumente mit eigenen Merkmalen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde die Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente aufgrund des bestehenden Geschäftsmodells zum 1. Jänner 2018 gemäß nachfolgenden Richtlinien vorgenommen:

- das Portefeuille IAS 39 der „zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente“ (Aktiva 20) wurde in den Bilanzposten gemäß IFRS 9 „zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Aktiva 20) neu klassifiziert. Bei Erstanwendung hat diese Klassifizierung keine Auswirkungen auf das Nettoeigenkapital bestimmt, zumal die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente zum fair value gemäß IAS 39 und gemäß IFRS 9 erfolgt;
- das Portefeuille IAS 39 der Schuldtitel, welcher im Bilanzposten „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Aktiva 40) ausgewiesen war, wurde zum Teil in den Bilanzposten IFRS 9 „zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ (Aktiva 30) und zum Teil in den Bilanzposten IFRS 9 „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ (Aktiva 40b) neu klassifiziert. Bei der Erstanwendung hat diese Klassifizierung keine Auswirkung auf das Nettoeigenkapital bestimmt, zumal die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente zum fair value gemäß IAS 39 und gemäß IFRS 9 erfolgt.
- das Portefeuille IAS 39 der Kapitalinstrumente, welche im Bilanzposten „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Aktiva 40) ausgewiesen war, wurde im Bilanzposten IFRS 9 „verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Aktiva 20 c) oder in Ausübung der Equity-Option, welche vom Rechnungslegungsstandard für aktive Finanzinstrumente ohne Handelszwecke ausgeübt werden kann, in den Bilanzposten „zum fair value gehaltene aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ (Aktiva 30) gehalten werden, neu klassifiziert. Diese Option wurde von der Raiffeisenkasse Eisacktal beschlossen. Diese Neuklassifizierung hat keine Auswirkungen auf das Nettoeigenkapital verursacht, zumal die aktiven Finanzinstrumente weiterhin zum fair value bewertet werden;
- Auf der Grundlage der Erklärungen IFRIC vom Mai 2017, wurde das Portefeuille IAS 39 „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“, (Aktiva 40) welche Anteile an OICR darstellen, zur Gänze im Bilanzposten IFRS 9 „verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Aktiva 20 c) neu klassifiziert. Aufgrund der konstanten Anwendung der Bewertungskriterien hat diese Neuklassifizierung keine Auswirkungen auf das Nettoeigenkapital bestimmt;
- das Portefeuille IAS 39 der „bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente“ wurde zur Gänze in den Bilanzposten IFRS 9 „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ neu klassifiziert. Für diese Schuldinstrumente gab bei der Erstanwendung eine Auswirkung auf das Nettoeigenkapital nur im Ausmaß der Wertberichtigungen, zumal die aktiven Finanzinstrumente weiterhin zum Anschaffungskosten bewertet werden; (betrifft die Raiffeisenkasse Eisacktal nicht)
- die im Portefeuille IAS 39 Kredite (Aktiva 60 und 70) klassifizierten Kreditpositionen wurden in den Bilanzposten IFRS 9 die „zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ (Aktiva 40) neu klassifiziert. Dies in Übereinstimmung mit den Zielen des Geschäftsmodells. Diese Klassifizierung hat keine Auswirkungen auf das Nettoeigenkapital bestimmt, zumal die aktiven Finanzinstrumente weiterhin zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Bewertungsstufen - Staging allocation (impairment)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte der Raiffeisenkasse, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten „zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ mit "recycling" (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst sind, eine Zuordnung zu Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten **Forderungen an Kunden**, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen **in vertragsmäßig bediente- und notleidende Risikopositionen** unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Risikopositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden alle Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte als notleidend eingestuft, die derselben Kundenposition zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

a) Vertragsmäßig bediente Gegenparteien

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisenkasse bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als vertragsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine

eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- **Quantitative Elemente**, die aus dem Vergleich zwischen der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- **Qualitative Elemente**, die auf eine effektive und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundete Kreditpositionen);
- **Praktische Hinweise**, d.h. die widerlegbare Vermutung der mehr als 30 Tage überfälligen Positionen.

Konkret wird angenommen, dass **eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt** und demzufolge die **Zuordnung der einzelnen Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien) zu Stufe 1** erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird nicht für signifikant eingeschätzt;
- die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing);
- es sind keine qualitativen Voraussetzungen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, wird nicht überschritten.

Risikopositionen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden **der Stufe 2** zugeordnet.

Die **quantitative Methode** zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte "Delta-PD-Modell" – ist in der Lage mittels Anwendungen von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung eine zum Datum der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung ein Rating zu ermitteln. Risikopositionen ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzung haben, werden der Stufe 2 zugeordnet, wenn nach sechs Monaten das Rating nicht zugewiesen wurde.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal überprüft weiters, ob **qualitative Bedingungen** für die Zuordnung zur Stufe 2 eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse in Form von Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten im Geschäftsverlauf und / oder in der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung der Nutzen und Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

b) Notleidende Kreditpositionen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der **notleidenden Risikopositionen zur Bewertungsstufe 3** die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Kundenpositionen (NDG), die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft sind, der Stufe 3 zugeordnet.

c) Gestundete Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien)

Bei den **gestundeten Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien)**, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, wird von der Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag:

- die **Zuordnung zur Stufe 3** für die in der **Hauptkategorie der „notleidenden Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien) vorgenommen, zumal der Kreditkunde (NDG) als notleidend (non performing) anzusehen ist;
- die **Zuordnung zur Stufe 2** für die in der **Hauptkategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien) vorgenommen, zumal es sich um Kreditkunden in bonis handelt, aber finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt sind und demzufolge eine Zuordnung in die Stufe 1 nicht korrekt erscheint und somit nicht in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen bis zum Ende der Probezeit die Geschäftsbeziehung bestätigt werden muss, d.h. erst ab wann die in der EU-Verordnung N.227/2015 vorgegebenen exit criteria erfüllt werden können.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität" mit recycling erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines **externen Ratings**, welches auf das **hausinterne Rating für Unternehmen** umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei:

- der **Stufe 1 und / oder 2** die Geschäftsbeziehungen/ISIN, welche nicht den notleidenden Risikopositionen und
- der **Stufe 3** die notleidenden Risikopositionen/ISIN zugeordnet werden.

Die Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine **signifikante Erhöhung** des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der **Stufe 1** zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- es kann ein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk) identifiziert werden;
- auch wenn kein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk) vorliegt, zum Eröffnungsdatum keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wird.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der **Stufe 2** zugeordnet.

Der **Stufe 3** werden die Geschäftsbeziehungen / ISIN zugeordnet, die einer internen Ratingklasse ähnlich wie der Klasse "D" der ECAI-Ratingagenturen zugewiesen wurden.

IFRS 9 sieht in Abschnitt 5.5.10 vor, dass davon auszugehen ist, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments nach dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn das Finanzinstrument selbst zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung als geringes Kreditrisiko eingestuft wurde.

Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als **gering angesehen**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein **geringes Ausfallrisiko** auf;
- der Schuldner weist eine **starke Fähigkeit** auf, seine vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der kurzfristig vorzunehmenden Zahlungen zu erfüllen;
- nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen könnten die Fähigkeit des Schuldners, seinen **Verpflichtungen** nachzukommen, aber **nicht unbedingt, einschränken**.

Die Finanzinstrumente können nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (low credit risk) eingestuft werden, wenn:

- sie ein geringes Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringem Verlustrisiko eingestuft würden;
- (nur) ein geringeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, in der der Schuldner tätig ist, besteht.

Um zu bestimmen ob, einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die der Definition des "global anerkannten" niedrigen Ausfallrisiko entsprechen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Dementsprechend verwendet die Raiffeisenkasse, wenn kein internes Rating verfügbar ist, das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und definiert als niedriges Ausfallrisiko den Investment Grade gemäß der Masterskala einer externen Ratingagentur als Schwellenwert.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet wird, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen / ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos einer Überprüfung unterzogen werden.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse, ob gemäß Abschnitt 5.5.9 des IFRS 9 das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz sich erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Raiffeisenkasse das **Ausfallrisiko (PD)** des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit dem Ausfallrisiko (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung sieht die allgemeine Regel des Abschnittes 5.5.9 des IFRS 9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte, erwartete Lebensdauer des Instruments (PD-lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die **signifikante Erhöhung des Kreditrisikos** wird durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidende Position einzustufen;
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und;
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Die Geschäftsbeziehungen / ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet, ansonsten der Stufe 1.

Nicht bewertete Gegenparteien werden der Stufe 2, ohne weitere Überprüfungen vorzunehmen, zugeordnet.

Wertminderung (impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- **Stufe 1:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer von einem Jahr** ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- **Stufe 2:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- **Stufe 3:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes analytisch.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung des erwarteten Verlustes in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen des Wertminderungsmodells im Vergleich zu jenem des IAS 39 betrifft nicht nur die Verwendung historischer Informationen (z. B. Informationen früherer Kreditausfälle), sondern auch Vorhersagen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit, den Details und der Tiefe der zur Verfügung stehenden Informationen abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den Bewertungen der Änderungen des erwarteten Kreditverlusts und der Änderungen der Informationen zum Berichtsjahr. Diese Bewertungen müssen fortdauernd mit den effektiven Daten getestet (backtesting) und neu abgestimmt werden. Deshalb ist es notwendig, periodisch die Eingabedaten, die Annahmen, die Methoden und die Berechnungsmodelle zu überprüfen und die möglichen Anpassungen zu identifizieren und vorherzusagen, um eventuelle Lücken zwischen den erfassten historischen Verlusten und den gegenwärtigen Erwartungen zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalles) und der Einfluss der vorausschauenden (forward looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille.

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Kreditlinien der Stufe 1**, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells mit einem **Betrachtungszeitraum von 1 Jahr** ermittelt. Für jede Kundenposition wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die mittlere PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche aber über ein externes Rating einer aufsichtsrechtlich anerkannten

Rating-Agentur verfügen, wird aus dem externen Rating ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende PD auf die interne Rating-Skala der Corporate-Positionen umgeschlüsselt und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechend ermittelten internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Kreditlinien der Stufe 2 sind gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** (expected credit loss) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (point in time) der Ratingmigrationen. Der erwartete Kreditverlust wird bis zu einem maximalen Zeitraum von 30 Jahren berechnet.

Die **Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen** erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Kombination mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für Positionen in bonis wurde mittels einem sog. "workout"-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wurde dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Komponenten berechnet. Für Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung. Zur Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die Restlaufzeit werden gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eigene LGD-Werte geschätzt und angepasst, welche für die Jahre zwei und drei sowie die nachfolgenden Jahre zur Anwendung kommen. Durch diese Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für Außerbilanzgeschäfte kommt ein auf den historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Der **Stufe 3** werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als **notleidende Positionen** (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige Risikopositionen) eingestuft sind. Während die **Höhe der Risikovorsorge** (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Eisacktal grundsätzlich **auf individueller Ebene** bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein **Mindestanteil (floor) von 15%** an der (Rest-)Exposition zur Anwendung kommt. Auch für Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Informationen über die Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist es laut IFRS 9 grundsätzlich nicht möglich, auf eigener Wahl das Bewertungskriterium eines Instruments zu ändern.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten von einer Rechnungslegungskategorie zu einer anderen ist nur zulässig, wenn das **Unternehmen sein Geschäftsmodell ändert**. In diesem Fall kann das Unternehmen alle finanziellen Vermögenswerte umklassifizieren, die mit der Einhaltung der Bestimmungen des Standards einhergehen (IFRS 9 Abschnitt 4.4.1).

Bestimmungen des Standards/Änderungen der Geschäftsmodelle (IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2):

- Sie sollten **sehr selten** vorkommen.
- Muss von der **Geschäftsleitung** des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen **entschieden** werden;
- Muss für **externe Parteien nachweisbar** sein;
- Muss für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens **relevant** sein;
- Muss **vor dem Umklassifizierungsdatum** erfolgen.

Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die **negativen Auswirkungen** des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die **Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen**.

Konkret kann in den Jahren 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen **Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden** und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt.

Die Auswirkung der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen ist im Teil F – Informationen zum Eigenkapital – Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital angeführt.

ZUORDNUGSTABELLE zum 31.12.2017

POSTEN DER AKTIVA

BILANZPOSTEN IAS 39 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 4. Aktualisierung vom 15.12.2015)

				10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	130a	130b	140	150	SUMME DER AKTIVA
				Kassabestand und liquide Mittel	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	Forderungen an Banken	Forderungen an Kunden	Derivate für Deckungsgeschäfte	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	Beteiligungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Steuerforderungen	a) laufende	b) vorausbezahlte	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	Sonstige Vermögenswerte	
				4.424.857	1.312	0	183.431.151	0	52.151.873	404.658.882	0	0	0	19.116.076	34.428	2.347.695	510.871	1.836.824	0	5.624.405	671.790.679
BILANZPOSTEN IFRS 9 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 5. Aktualisierung vom 22.12.2017)	10	Kassabestand und liquide Mittel	4.424.857	4.424.857																	
	20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	1.030.267																		
	20a	a) zu handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1.312		1.312																
	20b	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0																		
	20c	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1.028.955				145.097			883.858											
	30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	152.904.138				152.904.138														
	40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	486.308.813																		
	40a	a) Forderungen an Banken	52.151.873					0	52.151.873												
	40b	b) Forderungen an Kunden	434.156.940				30.381.916	0		403.775.024											
	50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0								0										
	60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0																		
	70	Beteiligungen	0										0								
	80	Sachanlagen	19.116.076											19.116.076							
	90	Immaterielle Vermögenswerte	34.428												34.428						
	100a	Steuerforderungen: laufende	510.871														510.871				
	100b	Steuerforderungen: latente	1.836.824															1.836.824			
	110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0																		
	120	Sonstige Vermögenswerte	5.624.405																		5.624.405
		SUMME DER AKTIVA	671.790.679																		

ZUORDNUNGSTABELLE zum 31.12.2017

POSTEN DER PASSIVA

BILANZPOSTEN IAS 39 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 4. Aktualisierung vom 15.12.2015)

			10	20	30	40	50	60	70	80	80a	80b	90	100	110	120	120a	120b	130	140	150	160	170	180	190	200	SUMME DER PASSIVA
			Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	Derivate für Deckungsgeschäfte	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	Steuerverbindlichkeiten	a) laufende	b) aufgeschobene	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	Sonstige Verbindlichkeiten	Personalabfertigungsfonds	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	a) Rückstellungen an Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	b) Sonstige Rückstellungen	Bewertungsrücklagen	Rückzahlbare Aktien	Kapitalinstrumente	Rücklagen	Emissionsaufpreis	Kapital	Eigene Aktien (-)	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	
			82.090.931	499.514.265	8.358.758	0	0	0	0	536.001	48.021	487.980	0	10.472.364	0	2.523.903	0	2.523.903	1.235.444	0	0	60.076.627	201.170	2.599.990	0	4.181.226	671.790.679
BILANZPOSTEN IFRS 9 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 5. Aktualisierung vom 22.12.2017)	10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	589.963.954																								
	10a	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	82.090.931	82.090.931																							
	10b	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	499.514.265	499.514.265																							
	10c	c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere	8.358.758		8.358.758																						
	20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0			0																					
	30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0																								
	40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0					0																			
	50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0																								
	60	Steuerverbindlichkeiten:	536.001																								
	60a	Steuerverbindlichkeiten: laufende	48.021								48.021																
	60b	Steuerverbindlichkeiten: latente	487.980									487.980															
	70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0																								
	80	Sonstige Verbindlichkeiten	8.955.457											8.955.457													
	90	Personalabfertigungsfonds	0												0												
	100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	4.040.810																								
	100a	Rückstellungen: verpflichtungen und Bürgschaften	0																								
	100c	Rückstellungen: sonstige Rückstellung	4.040.810											1.516.907				2.523.903									
	110	Bewertungsrücklagen	1.235.444																1.235.444								
	120	Rückzahlbare Aktien	0																								
	130	Kapitalinstrumente	0																								
	140	Rücklagen	60.076.627																			60.076.627					
	150	Emissionsaufpreis	201.170																					201.170			
	160	Kapital	2.599.990																						2.599.990		
	170	Eigene Aktien (-)	0																								
	180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.181.226																							4.181.226	
		SUMME DER PASSIVA	671.790.679																								

			ZUORDNUGSTABELLE zum 31.12.2017																																				
			POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG																																				
			BILANZPOSTEN IAS 39 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 4. Aktualisierung vom 15.12.2015)																																				
			10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	100a	100b	100c	100d	110	120	130	130a	130b	130c	130d	140	150	150a	150b	160	170	180	190	200	240	250	260	270	280	290	
			Zinserträge und ähnliche Erträge	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	Zinsüberschuss	Provisionserträge	Provisionsaufwendungen	Provisionsüberschuss	Dividenden und ähnliche Erträge	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	Nettoergebnis aus der Deckungstätigkeit	Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	a) Forderungen	b) zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten	c) bis zur Fälligkeit gehaltenen aktive Finanzinstrumenten	d) passiven Finanzinstrumenten	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente	Bruttoertragsspanne	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen	a) Forderungen	b) zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten	c) bis zur Fälligkeit gehaltenen aktive Finanzinstrumenten	d) sonstigen Finanzgeschäften	Nettoergebnis der Finanzgebarung	Verwaltungsaufwendungen	a) Personalaufwand	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	Betriebskosten	Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus Gruppen von Vermögenswerten	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	
			12.063.631	(1.751.453)	10.312.178	4.172.670	(409.249)	3.763.421	323.684	879	0	2.038.751	0	2.039.766	0	(1.015)	0	16.438.913	(1.401.132)	(1.444.344)	0	0	0	43.212	15.037.781	(10.642.412)	(5.931.803)	(4.710.609)	(2.261.888)	(868.726)	(37.737)	3.512.951	(10.297.812)	(8.573)	4.731.396	(550.170)	4.181.226	0	4.181.226
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	11.025.918	11.025.918																																				
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	8.257.458	8.257.458																																				
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(1.751.453)	(1.751.453)																																				
30	Zinsüberschuss	9.274.465																																					
40	Provisionserträge	5.210.383	1.037.713				4.172.670																																
50	Provisionsaufwendungen	(409.249)					(409.249)																																
60	Provisionsüberschuss	4.801.134																																					
70	Dividenden und andere Erträge	323.684							323.684																														
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	879								879																													
90	Nettoergebnis aus der Deckungstätigkeit	0									0																												
100	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	2.038.751																																					
100a	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	0											0		0																								
100b	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.039.766												2.039.766																									
100c	c) passiven Finanzinstrumenten	(1.015)														(1.015)																							
110	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0																																					
110a	a) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0															0																						
110b	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0															0																						
120	Bruttoertragsspanne	16.438.913																																					
130	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(1.444.344)																																					
130a	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(1.444.344)																		(1.444.344)																			
140	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	0																																					
150	Nettoergebnis der Finanzgebarung	14.994.569																																					
160	Verwaltungsaufwendungen:	(10.682.592)																																					
160a	a) Personalaufwand	(5.931.803)																								(5.931.803)													
160b	b) andere Verwaltungsaufwendungen	(4.750.789)																							(40.180)		(4.710.609)												
170	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(2.178.496)																																					
170a	a) für Verpflichtungen und Bürgschaften	0																																					
170b	b) sonstige Rückstellungen	(2.178.496)																																					
180	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(868.726)																																					
190	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(37.737)																																					
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	3.512.951																																					
210	Betriebskosten	(10.254.600)																																					
250	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	(8.573)																																					
260	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.731.396																																					
270	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(550.170)																																					
280	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.181.226																																					
300	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.181.226																																					

IFRS 9 - Überleitung

FIRST TIME ADOPTION zum 01.01.2018

B I L A N Z IAS 39			ÜBERGANG IAS 39 / IFRS 9				B I L A N Z IFRS 9		B I L A N Z IFRS 9			
POSTEN DER AKTIVA		31.12.2017	POSTEN DER AKTIVA		NEUKLASSIFIZIERUNG IFRS 9	FAIR VALUE-EFFEKT IFRS 9	BEWERTUNGSEFFEKT IFRS 9	01.01.2018		POSTEN DER AKTIVA		01.01.2018
10	Kassabestand und liquide Mittel	4.424.857	10	Kassabestand und liquide Mittel	4.424.857			4.424.857		10	Kassabestand und liquide Mittel	4.424.857
20	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1.312	20	a) zu handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1.312			1.312		20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	991.818
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		20	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				0		20	a) zu handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1.312
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	183.431.151	20	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1.028.955	(38.449)		990.506		20	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0
			30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	152.904.137			152.904.137		30	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	990.506
50	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente		40	a) Forderungen an Banken	52.151.873		(61.982)	52.089.891		40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	484.636.410
60	Forderungen an Banken	52.151.873	40	b) Forderungen an Kunden	433.735.798		(1.189.279)	432.546.519		40	a) Forderungen an Banken	52.089.891
70	Forderungen an Kunden	404.658.882	50	Derivate für Deckungsgeschäfte				0		50	b) Forderungen an Kunden	432.546.519
80	Derivate für Deckungsgeschäfte		60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)				0		50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0
90	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)		70	Beteiligungen				0		60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0
100	Beteiligungen		80	Schanlagen	19.116.076			19.116.076		70	Beteiligungen	0
110	Sachanlagen	19.116.076	90	Immaterielle Vermögenswerte	34.428			34.428		80	Sachanlagen	19.116.076
				- Firmenwert				0		90	Immaterielle Vermögenswerte	34.428
120	Immaterielle Vermögenswerte	34.428								90	- Firmenwert	0
			100	Steuerforderungen	2.349.056	1.788	464.648	2.815.491				
			a) laufende	510.871				510.871		100	Steuerforderungen	2.815.491
130	Steuerforderungen	2.347.695	b) vorausbezahlte	1.838.185	1.788	464.648		2.304.620		100	a) laufende	510.871
a) laufende	510.871											
b) vorausbezahlte	1.836.824		110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung				0		100	b) vorausbezahlte	2.304.620
										110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
140	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	120	Sonstige Vermögenswerte	5.624.405			5.624.405				
										120	Sonstige Vermögenswerte	5.624.405
150	Sonstige Vermögenswerte	5.624.405										
SUMME DER AKTIVA		671.790.679	SUMME DER AKTIVA		671.370.896	(36.661)	(786.613)	670.547.622		SUMME DER AKTIVA		670.547.622

FIRST TIME ADOPTION zum 01.01.2018

B I L A N Z IAS 39		ÜBERGANG IAS 39 / IFRS 9			B I L A N Z IFRS 9	B I L A N Z IFRS 9	
POSTEN DER PASSIVA	31.12.2017	POSTEN DER PASSIVA	NEUKLASSIFIZIERUNG IFRS 9	FAIR VALUE-EFFEKT IFRS 9	BEWERTUNGSEFFEKT IFRS 9	INSGESAMT	01.01.2018
10 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	82.090.931	10 a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	82.090.931			82.090.931	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente 589.963.954
20 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	499.514.265	10 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	499.514.265			499.514.265	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken 82.090.931
30 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	8.358.758	10 c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere	8.358.758			8.358.758	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 499.514.265
40 Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente		20 a) zu handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere 8.358.758
50 Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		30 Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					20 Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente 0
60 Derivate für Deckungsgeschäfte		40 Derivate für Deckungsgeschäfte					30 Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente 0
70 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)		50 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)					40 Derivate für Deckungsgeschäfte 0
80 Steuerverbindlichkeiten	536.001	60 Steuerverbindlichkeiten	410.011			410.011	50 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-) 0
a) laufende	48.021	a) laufende	48.021			48.021	60 Steuerverbindlichkeiten 410.011
b) aufgeschobene	487.980	b) aufgeschobene	361.990			361.990	a) laufende 48.021
90 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung		70 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung					b) aufgeschobene 361.990
100 Sonstige Verbindlichkeiten	10.472.364	80 Sonstige Verbindlichkeiten	10.472.364			10.472.364	70 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung 0
110 Personalabfertigungsfonds		90 Personalabfertigungsfonds					80 Sonstige Verbindlichkeiten 10.472.364
120 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	2.523.903	100 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	2.523.903			2.523.903	90 Personalabfertigungsfonds 0
a) Rückstellungen an Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen		a) Verpflichtungen und Bürgschaften		199.903	199.903	199.903	100 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen 2.723.806
b) Sonstige Rückstellungen	2.523.903	c) sonstige Rückstellungen	2.523.903		2.523.903	2.523.903	a) Verpflichtungen und Bürgschaften 199.903
130 Bewertungsrücklagen	1.235.444	110 Bewertungsrücklagen	969.551		186.989	1.156.540	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen 0
140 Rückzahlbare Aktien		120 Rückzahlbare Aktien					c) Sonstige Rückstellungen 2.523.903
150 Kapitalinstrumente		130 Kapitalinstrumente					110 Bewertungsrücklagen 1.156.540
160 Rücklagen	60.076.627	140 Rücklagen	60.048.727	(36.661)	(1.173.505)	58.838.561	120 Rückzahlbare Aktien 0
170 Emissionsaufpreis	201.170	150 Emissionsaufpreis	201.170			201.170	130 Kapitalinstrumente 0
180 Kapital	2.599.990	160 Kapital	2.599.990			2.599.990	140 Rücklagen 58.838.561
190 Eigene Aktien (-)		170 Eigene Aktien (-)					150 Emissionsaufpreis 201.170
200 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.181.226	180 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.181.226			4.181.226	160 Kapital 2.599.990
SUMME DER PASSIVA	671.790.679		671.370.896	(36.661)	(786.613)	670.547.622	170 Eigene Aktien (-) 0
							180 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres 4.181.226
							SUMME DER PASSIVA 670.547.622

Bemerkungen zur Zuordnungstabelle zum 31.12.2017 (Vergleichsbilanz)

Folgende Posten wurden neu zugeordnet, wobei die Bilanzsumme insgesamt gleich blieb:

- Umverteilung des Wertpapierbestandes vom Posten 40 (183.431 Tsd. Euro) auf die Posten 20c) (145 Tsd. Euro) 30 (152.904 Tsd. Euro) und 40b) (30.382 Tsd. Euro) der Aktiva
- Umverteilung der Forderungen an Kunden vom Posten 70 (404.659 Tsd. Euro) auf die Posten 20c) (884 Tsd. Euro) und 40b) (403.775 Tsd. Euro) der Aktiva
- Neue Zuordnung der Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus Bankenrettung von Posten 100 (1.517 Tsd. Euro) auf den Posten 100c) der Passiva
- Neue Zuordnung der Kreditbereitstellungsprovision vom Posten 10 auf den Posten 40 der Gewinn- und Verlustrechnung (1.038 Tsd. Euro)
- Neue Zuordnung der Verpflichtungen aus Bankenrettung vom Posten 130d) (43 Tsd. Euro) auf die Posten 160b) (-40 Tsd. Euro) und 170a) (+83 Tsd. Euro) der Gewinn- und Verlustrechnung

Bemerkungen zur First Time Adoption (FTA) zum 01.01.2018

Die einzelnen Überleitungen zwischen der Bilanz lt. IAS 39 und IFRS 9 sind auf den vorherigen Tabellen ersichtlich.

Die **Auswirkung der FTA-Anwendung auf das Eigenkapital** ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Rücklagen Posten 140 Passiva 31.12.2017:	60.076.627
---	-------------------

Art-Beschreibung	Brutto
Kredite Kunden	(1.150.745)
Garantien und Verpflichtungen	(199.903)
Sonstige Finanzinstrumente	(355.214)
Summe	(1.705.862)

		Steuereffekt	Netto
Rücklagen FTA	(1.705.862)	467.796	(1.238.066)
Rücklagen Posten 140 Passiva 01.01.2018:			58.838.561

Es wird, wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben, daran erinnert, dass die negative Auswirkung der FTA-Anwendung auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital erst im Jahr 2022 voll zur Anwendung kommt, wobei in den vorherigen Jahren die bereits zitierte Übergangsregelung zur Anwendung kommt.

9. IFRS 15

Mit Verordnung (EU) Nr. 2016/1905 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" genehmigt, welcher ab dem 01.01.2018 angewendet werden muss.

In Bezug auf die Einführung von IFRS 15 wurde in Folge von Analysen festgestellt, dass die Bilanzierung der Haupteinlösearten aus Verträgen mit Kunden im Wesentlichen bereits mit den Bestimmungen des neuen Standards übereinstimmt. Demzufolge haben sich keine erhebliche Auswirkungen ergeben.

10. Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und entsprechende homologierte Interpretationen SIC/IFRIC mit erster Anwendung nach dem 31.12.2018: IFRS 16

Der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 16 "Leasing" wurde durch EU-Verordnung Nr. 2017/1986 veröffentlicht. Dieser Standard mit Erstanwendung ab dem 01.01.2019 wird keine wesentliche Neuerung und damit keine großen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse haben.

A.2 DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

I) POSTEN DER AKTIVA

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In diesem Posten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresende.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Vermögenswerte

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtertragsfähigkeit" (Aktiva 30) und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (Aktiva 40) ausgewiesen wurden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamtertragsfähigkeit zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sogenannte fair value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. a) der Aktiva: Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte erfasst, d.h. die Kapitalinstrumente, Schuldinstrumente, Kredite und Investmentfonds, die für Handelszwecke gehalten werden sowie die Derivate.

Erstmaliger Ansatz

Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben werden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam gemanagter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat, mit Ausnahme jener für Deckungszwecke, darstellen. Es werden auch jene Derivate berücksichtigt, welche bei Vorhandensein aller vorgegebener Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf die am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchieebene Level 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt zu beobachten sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe Level 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe Level 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwendet. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln Annahmen wider, eingeschlossen jene zu den Risiken, auf welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld sich stützen würden.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20a) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge u. ä. Erträge werden im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(Zum 31.12.2018 sind im Bilanzposten 20 a) keine finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.)

Posten 20. c) der Aktiva: Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst.

Klassifizierung

In den Bilanzposten 20c) fließen die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ein, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ oder „Hold to collect & sell“ zugeordnet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds.

Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Equity-Papiere entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zur Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung, wie im Bilanzposten 20a) aufgezeigt ist.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20c) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge u. ä. Erträge werden im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität
--

Erstmaliger Ansatz

Die zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem

Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten 30 fließen die finanziellen Vermögenswerte ein, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Marktbedingungen zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

In diesem Posten werden die finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, welche die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

In diesem Posten werden auch die Kapitalinstrumente ausgewiesen, welche nicht für Handelszwecke gehalten werden, und für welche in der Erstanwendung die Equity-Option ausgeübt wurde (Minderheitsbeteiligungen). In diesem Posten werden nicht die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam kontrollierten und an verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen und im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird nach Maßgabe des IFRS 13, wie im Bilanzposten 20a) der Aktiva aufgezeigt, ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Einschätzung im Hinblick auf den Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge u. ä. Erträge werden im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus dem dreistufigen Wertminderungsmodell wird im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Schuldtiteln wird im Posten 100b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, einschließlich der Umgliederung aus den Gewinnrücklagen,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Eigenkapitalinstrumenten verbleibt in den Gewinnrücklagen, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die finanziellen Vermögenswerte dürfen in Folge nicht in einen anderen Bilanzposten umgebucht werden.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Raiffeisenkasse und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die **Effektivzinsmethode** entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Verteilung der Aktivzinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung.

Der **Effektivzinssatz** ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes auf- oder abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Staging allocation“ und „Wertminderung“ der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinsen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 "Zinserträge und ähnliche Erträge" erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten "mit Effektivzins berechnete Zinserträge" ausgewiesen.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente" erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung" erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Andernfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Eventuelle Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden kann.

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren kapitalisierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibungsquoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen: laufende - vorausbezahlte Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten: laufende - aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. In Anwesenheit von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

II) POSTEN DER PASSIVA

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

- a) gegenüber Banken**
- b) gegenüber Kunden**
- c) im Umlauf befindliche Wertpapiere**

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere, verschieden von den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, werden als Finanzinstrumente dargestellt, welche die typische Form der Einlagensammlung gegenüber Banken, Kunden und Wertpapieren sind.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 20. der Passiva - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Erstmaliger Ansatz

Die passiven Finanzinstrumente für Handelszwecke werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem fair value entspricht.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten wurden die Finanzderivate, mit Ausnahme jener für Deckungsgeschäfte, welchen einen negativen fair value aufzeigen, erfasst. Es werden auch jene Finanzderivate mit negativem beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, welche bei Vorhandensein aller vorgegebenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum fair value, wobei derselbe auf der Grundlage der Vorgaben aus IFRS 9 ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung des fair value wurden bereits im Posten 20a) der Aktiva aufgezeigt.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- die Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- eventuelle Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

- a) Verpflichtungen und Bürgschaften**
- b) Ruhestand und ähnliche Verpflichtungen**
- c) Sonstige Rückstellungen**

In diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

b) Ruhestand und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100b) sind die Zusatzrentenfonds mit definierter Leistung und definierter Beitragszahlung erfasst, welche im Sinne der geltenden Vorsorgegesetzgebung als "interne Fonds" klassifiziert sind. (Betrifft die Raiffeisenkasse Eisacktal nicht)

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn:

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

Bei den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Posten 140. der Passiva - Reserven

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

II) SONSTIGE INFORMATIONEN

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMKLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

A.3 Umbuchungen zwischen Portefeuilles

Die Raiffeisenkasse hat keine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten vorgenommen; deshalb werden die entsprechenden Tabellen nicht angeführt.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Mit Verordnung Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den International Financial Reporting Standards 13 (IFRS 13) „Fair Value Measurement“ (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) veröffentlicht. Mit IFRS 13 wird der Fair Value erstmals als sogenannter „reiner Exit-Preis“ definiert, d. h. als Preis, der auf einem definierten Markt für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. für eine Schuld bezahlt werden müsste. IFRS 13 konkretisiert erstmals im Detail, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt werden muss, d. h. wie bei der Ermittlung des Preises verfahren werden muss. Diese Präzisierung stellt letztlich hohe Ansprüche an die Bilanzersteller.

Im Abschluss zum 31.12.2013 musste von der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft erstmals IFRS 13 angewandt werden. Dieser neue Rechnungslegungsstandard regelt die Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts („fair value“) und bestimmt, dass im Abschluss für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ein „fair value“ anzugeben ist.

Die Anwendung des IFRS 13 hat sich nur unwesentlich auf das Geschäftsergebnis der Raiffeisenkasse ausgewirkt. Dies war darauf zurückzuführen, dass mit Ausnahme der Devisenswap-Geschäfte keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im Abschluss der Raiffeisenkasse ergebniswirksam zum „fair value“ bewertet wurden. Bei der Bewertung der Devisenswaps hatte die Berücksichtigung des Gegenparteirisikos keine betragsmäßig relevanten Auswirkungen.

Wie von den Bestimmungen des IFRS 13 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse im Bilanzanhang an den vorgesehenen Stellen die Angaben zum „fair value“ der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten an Kunden wird von einer Berücksichtigung des Gegenparteirisikos abgesehen.

Der beizulegende Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert stellt eine marktbasierte, nicht eine unternehmensspezifische Bewertung dar. Die Bewertung kann auf der Grundlage von

- a) beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen oder
 - b) keinen beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen
- erfolgen.

Die Schätzung des Abgangspreises (Exit-Preises) muss zum Bemessungsstichtag vorgenommen werden. Ist kein Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld beobachtbar, bemisst ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand einer anderen Bewertungstechnik, bei der die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten wird.

Die Bemessungshierarchie (auch „Fair-Value-Hierarchie“ genannt), teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein, und zwar in:

- **Stufe 1**
In aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise d.h. ohne jegliche Änderung oder Anpassung.
- **Stufe 2**
Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- **Stufe 3**
Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind d.h. bei denen ein wichtiger Input verwendet wird, der nicht am Markt verfolgt werden kann.

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Sind für ein Finanzinstrument keine an einem aktiven Markt notierten Preise verfügbar, so werden diese in der Stufe 2 oder 3 klassifiziert.

Bei der Berechnung des Fair Value wurden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

Stufe 2: Wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente direkt oder indirekt am Markt beobachtet werden können, kann von Stufe 2 gesprochen werden. Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von anderen Marktteilnehmern bei der Bewertung von aktiven und passiven Finanzprodukten verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren. Die Inputs der Stufe 2 können sein:

- an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkte beobachtbar sind (z.B. Zinskurven, Risikospreads usw.)

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 2 betreffen:

Posten 10 c) der Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen sind nicht auf einem geregelten Markt quotiert. Die Berechnung des Fair Value erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows. Zusätzlich fließt in der Bewertung der sogenannte „Credit-Spread“ ein. Die Berechnung des Fair Value wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisenlandesbank AG ermittelt.

Posten 10 b) der Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Berechnung des Fair Value der mittel/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows und dient zu informativen Zwecken.

Stufe 3: Von Stufe 3 sprechen wir, wenn die Inputs für die Berechnung des Fair Value nicht am Markt beobachtbar sind, d.h. wenn die verwendeten Inputs vom Bewertenden entwickelte Annahmen darstellen.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 3 betreffen:

Posten 30 Aktiva: Minderheitsbeteiligungen

Dabei handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen, die zur Unterstützung der Ausübung der Banktätigkeit dienen. Besagte Beteiligungen haben keine Preisnotierung in einem aktiven Markt und somit ist keine verlässliche Angabe zum beizulegenden Zeitwert möglich.

Posten 20 c) Aktiva: Nachranganleihen

Dabei handelt es sich um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 40 Aktiva: Forderungen an Banken und Kunden

Die Forderungen an Banken sind kurzfristiger Art, wobei der Fair Value dem Bilanzwert entspricht.

Die Ermittlung des Fair Value der Forderungen an Kunden erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt erfolgt die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Abzinsungsfaktor. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free". Im zweiten Schritt erfolgt die Korrektur um das Kreditrisiko ("risk adjusted") anhand der Inputdaten aus der Prozedur „StarRating“. Dabei wird die vom KRM errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - „Probability of default“) in die Berechnungen einbezogen.

Posten 20 c) Aktiva: Titel aus Verbriefungen

Dabei handelt es sich um Titel aus Verbriefungen von Forderungen, welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 80 Aktiva: Sachanlagen

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen wurde die Bewertung der Immobilie aufgrund eines Schätzgutachtens eines Technikers vorgenommen.

Posten 10 a) + b) Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden

Für Verbindlichkeiten an Banken und Kunden auf Sicht bzw. kurzfristiger Art entspricht der Fair Value dem Bilanzwert

A.4.2 Prozesse und Sensibilität der Bewertungen

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente der Stufe 3 werden bei den Krediten an Kunden, die einer analytischen Wertberichtigung unterworfen werden, ausgeübt. In den anderen Fällen entspricht der Fair Value dem Bilanzwert. Die Bewertung erfolgt dabei nach vordefinierten Vorgaben.

A.4.3 Hierarchie des Fair Value

Die Übertragung eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 in Stufe 2 und umgekehrt hängt vor allem vom Liquiditätsgrad desselben zum Zeitpunkt der Bewertung ab. Die Übertragung zwischen Stufe 2 und 3 und umgekehrt hängt vor allem vom Gewicht bzw. Bedeutung der Inputdaten ab.

A.4 Informationen zum Fair Value

Informationen quantitativer Art

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

	2018			2017		
Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	9.648	0	645	0	0	1.030
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente						1
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	9.648		645			1.029
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	155.904		13.065	140.129		12.775
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	165.552	0	13.710	140.129	0	13.805
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente			1			
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	0	0	1	0	0	0

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände		1		1.029	12.775			
2. Zunahmen	0	0	0	4	290	0	0	0
2.1 Ankäufe					290			
2.2 Erträge angerechnet auf:								
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung				4				
- davon: Mehrerlöse								
2.2.2 Eigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	0	1	0	388	0	0	0	0
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung				302				
- davon Abwertungen				302				
3.3.2 Eigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen		1		86				
4. Endbestände	0	0	0	645	13.065	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Die Ankäufe 2.1. betreffen die Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank Südtirol AG.

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	PASSIVE FINANZINSTRUMENTE		Derivate für Deckungsgeschäfte
	zu Handelszwecken gehaltene	zum fair value bewertet	
1. Anfangsbestände	0	0	0
2. Zunahmen	1	0	0
2.1 Verkäufe			
2.2 Verluste angerechnet auf:	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital	X	X	
2.3 Umbuchungen aus anderen fair value-Stufen			
2.4 Sonstige Zunahmen	1		
3. Abnahmen	0	0	0
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
2.2 Erträge angerechnet auf:	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mehrerlöse			
3.3.2 Eigenkapital	X	X	
3.4 Umbuchungen auf andere fair value-Stufen			
3.5 Sonstige Abgänge			
4. Endbestände	1	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2018				2017			
	BW	S1	S2	S3	BW	S1	S2	S3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	495.059	39.039		488.390	486.309	30.382		487.221
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	234			332	243			332
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	495.293	39.039	0	488.722	486.552	30.382	0	487.553
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	619.825		55.099	566.468	589.964		56.914	535.145
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	619.825	0	55.099	566.468	589.964	0	56.914	535.145

Legende: BW=Bilanzwert, S1=Stufe 1, S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Bei den zu fortgeschrittenen Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente in Stufe 1 handelt es sich um Staatspapiere.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

a) AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2018	Summe 2017
a) Kassabestand	4.274	4.425
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	4.274	4.425

Der Kassabestand beinhaltet 75 Tsd. Euro in Fremdwährungen.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	0	0	0	0	1
1.1 zu Handelszwecken						1
1.2 verbunden mit der fair value Option						
1.3 sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 zu Handelszwecken						
2.2 verbunden mit der fair value Option						
2.3 sonstige						
Summe B	0	0	0	0	0	1
Summe (A)+(B)	0	0	0	0	0	1

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
c) Nichtfinanzunternehmen		
d) Sonstige Emittenten		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
f) Familien		
Summe A	0	0
B. Derivative Verträge	0	1
b) Sonstige		1
Summe B	0	1
Summe (A)+(B)	0	1

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	0	467	0	0	884
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			467			884
2. Kapitalinstrumente			178			145
3. Anteile an Investmentfonds	9.648					
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
Summe	9.648	0	645	0	0	1.029

Der unter Punkt 3. „Anteile an Investmentfonds“ angeführte Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 4.829 Tsd. Euro „Immuno Südtirol“ (wertgesicherter Spezialfonds der Union Investment Institutional Gesellschaft m.b.H. – Frankfurt am Main)
- 4.819 Tsd. Euro „R-Südtirol“ (Spezialfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. – Wien)

Bei den in Stufe 3 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um zugewiesene Anleihen von Seiten des Institutionellen Garantiefonds (Fondo Garanzia Istituzionale-FGI) sowie des Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo-FT). Diese wurden im Zuge der Rettung von krisengeschüttelten Banken Italiens zugewiesen. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt.

**2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Kapitalinstrumente	178	145
davon: Banken		
davon: sonstige Finanzgesellschaften	178	145
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	467	884
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	467	884
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	9.648	
4. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	10.293	1.029

Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30

**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	155.904	0	0	140.129	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	155.904			140.129		
2. Kapitalinstrumente			13.065			12.775
3. Finanzierungen						
Summe	155.904	0	13.065	140.129	0	12.775

**3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Schuldtitel	155.904	140.129
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	153.388	133.984
c) Banken	2.516	6.145
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	13.065	12.775
a) Banken	10.328	10.038
b) Sonstige Emittenten:	2.737	2.737
- sonstige Finanzgesellschaften	2.703	2.703
davon: Versicherungsunternehmen	1.822	1.822
- Nichtfinanzunternehmen	34	34
- Sonstige		
3. Finanzierungen	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	168.969	152.904

Bei den unter Punkt 2) angeführten Kapitalinstrumenten in Höhe von 13.065 Tsd. Euro handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen der Raiffeisenkasse an den Gesellschaften und Zentralinstitutionen der Raiffeisen-Gruppe und einiger Dienstleister im Datenverkehr und anderer Bereiche. Diese Beteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligungen“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Für diese wurde kein beizulegender Zeitwert („Fair Value“) ermittelt, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt haben und somit keine verlässliche Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich ist.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Beteiligungen:

Raiffeisenlandesbank AG:	7.170 Tsd. Euro
Banca d'Italia:	3.000 Tsd. Euro
Assimoco Danni Spa:	1.579 Tsd. Euro
Rk Leasing GmbH:	840 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa:	244 Tsd. Euro
Banca Sviluppo AG:	158 Tsd. Euro
Solution AG:	40 Tsd. Euro
Raiffeisen Online GmbH:	25 Tsd. Euro
Andere:	9 Tsd. Euro

**3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen**

	Summe 2018							Summe 2017						
	Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen				Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko							davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko						
Schuldtitel	156.115			211				140.129						
Finanzierungen														
Summe	156.115	-	-	211	-	-	-	140.129	-	-	-	-	-	-
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X		X				X	X		X			

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40
4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018						Summe 2017					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
A. Forderungen an Zentralbanken				-	-	-				-	-	-
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	29.331	-	-	-	-	-	52.152	-	-	-	-	-
1. Finanzierungen	29.331	-	-	-	-	-	52.152	-	-	-	-	-
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	12.638			X	X	X	15.562			X	X	X
1.2 Vinkulierte Einlagen	16.693			X	X	X	36.590			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	-	-	-	X	X	X	-	-	-	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X				X	X	X
2. Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen												
Summe	29.331	-	-	-	-	-	52.152	-	-	-	-	-

Legende: S1=Stufe 1,
S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Die indirekt bei der Raiffeisenlandesbank AG hinterlegte Pflichtreserve bei der Banca d'Italia wurde laut. Rundschreibens 262 im Posten „1.2. Vinkulierte Einlagen“ ausgewiesen. Diese beläuft sich zum 31.12.2018 auf 4.414 Tsd. Euro.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018						Summe 2017					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
Finanzierungen	420.546	6.194	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1. Kontokorrente	74.591	1.131		X	X	X				X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	306.019	4.924		X	X	X				X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	4.356			X	X	X				X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Finanzierungen	35.580	139		X	X	X				X	X	X
Schuldtitel	38.988	-	-	39.039	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	38.988			39.039								
Summe	459.534	6.194	-	39.039	-	-	-	-	-	-	-	-

Legende: S1=Stufe 1; S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Bezüglich der Darlehen aus dem Rotationsfonds L.G. 9 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Forderung im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen wird und zwar Brutto 26.154 Tsd. Euro, wertberichtigt 176 Tsd. Euro, netto 25.978 Tsd. Euro. Die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva ausgewiesen und belaufen sich auf 16.249 Tsd. Euro. Die Vermittlungskommissionen hingegen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ebenfalls im Posten 70 enthalten sind die Darlehen des im Jahr 2015 eingeführten „Bausparens“. Für 2017 gibt es keine Vergleichsdaten.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	38.988	-	-	-	-	-
a) öffentliche Körperschaften	38.988					
b) Sonstige Finanzgesellschaften						
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen an:	420.546	6.194	-	-	-	-
a) öffentliche Körperschaften						
b) Sonstige Finanzgesellschaften	5.329					
davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen	188.878	2.775				
d) Familien	226.339	3.419				
Summe	459.534	6.194	-	-	-	-

Für 2017 gibt es keine Vergleichsdaten

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2018								Summe 2017							
	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil und gesamt write- off (*)	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil und gesamt write- off (*)
	Erste Stufe		Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste Stufe		Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko								davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko							
Schuldtitel	39.039				51											
Finanzierungen	424.192	180.398	27.452	13.157	897	870	6.963									
Summe	463.231	180.398	27.452	13.157	948	870	6.963	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X			X				X	X			X			

(*) zu Informationszwecken
aufgezeigter Wert

Für 2017 gibt es keine Vergleichsdaten

Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1 Sachanlagen im Eigentum	18.498	18.872
a) Grundstücke	8.211	8.211
b) Gebäude	9.321	9.740
c) bewegliche Güter	661	582
d) elektronische Anlagen	98	134
e) sonstige	207	205
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	0	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	18.498	18.872
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt:

Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Photovoltaikanlagen 9 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1 Sachanlagen im Eigentum	234	0	0	332	244	0	0	332
- Grundstücke	6			6	6			6
- Gebäude	228			326	238			326
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	234	0	0	332	244	0	0	332
davon: erhalten mittels Ausübung von erhaltenen Garantien								

Bei den unter Punkt 1. "Sachanlagen im Eigentum" handelt es sich um:

Grundstücke: Grundstück in der Gemeinde Levico (TN) aus einer Krediteintreibung

Gebäude: Wohnung im Dachgeschoss der Geschäftsstelle Natz sowie eine Gewerbeimmobilie in Brixen.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	8.211	13.722	5.164	651	1.556	29.304
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	3.982	4.582	517	1.351	10.432
A.2 Nettoanfangsbestände	8.211	9.740	582	134	205	18.872
B. Zunahmen:	0	0	287	27	108	422
B.1 Ankäufe			287	27	108	422
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						0
B.3 Wertaufholungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen:	0	419	208	63	106	796
C.1 Verkäufe				0	1	1
C.2 Abschreibungen		419	208	63	105	795
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.7 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	8.211	9.321	661	98	207	18.498
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	4.401	4.790	577	1.387	11.155
D.2 Endbestände brutto	8.211	13.722	5.451	675	1.594	29.653
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	6	238
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	10
C.1. Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		10
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	6	228
E. Bewertung zum fair value	6	326

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen.

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2018		Summe 2017	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	0	34	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	3	0	34	0
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte	3		34	
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte				
Summe	3	0	34	0

Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		DEF	UNDEF	DEF	UNDEF	
A. Anfangsbestände				34		34
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes						0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	34	0	34
B. Zunahmen	0	0	0	0	0	0
B.1 Ankäufe				0		0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X					0
B.3 Wertaufholungen	X					0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf:	0	0	0	0	0	0
- dem Eigenkapital	X					0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	31	0	31
C.1 Verkäufe						0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	31	0	31
- Abschreibungen	X			31		31
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Eigenkapital	X					0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf:	0	0	0	0	0	0
- dem Eigenkapital	X					0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	3	0	3
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						0
E. Endbestände brutto	0	0	0	3	0	3
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

LEGENDE

DEF= auf bestimmte Laufzeit

UNDEF= auf unbestimmte Laufzeit

Hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme (Anwendersoftware) mit mehrjähriger Nutzung und linearer Abschreibung. Dabei wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Es wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt. Weiters wird präzisiert, dass die immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss haben.

9.3 Sonstige Informationen

Zum 31.12.2018 bestehen keine Verpflichtungen zum Ankauf von immateriellen Vermögenswerten - IAS 38, par. 122, e).

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2018	Summe 2017
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.997	256	2.253	1.837
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.639	127	1.766	1.766
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere	358	129	487	71
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	1.753	297	2.050	0
1. Bewertungsrücklagen	1.753	297	2.050	0
2. Andere			0	0
Summe	3.750	553	4.303	1.837

Zu Punkt A) 3.Andere: Aktive latente Steuern, verschieden jener der Wertberichtigungen Kundenforderungen, können dann eingebucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese in den folgenden Jahren zurückgeführt werden können. Aufgrund vorsichtiger Schätzungen, ist man davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren nicht genügend Steuergrundlage für die Rückführung derselben vorhanden sein könnte. Deshalb wurden die entstandenen aktiven latenten Steuern IRES nicht als Forderung eingebucht. In diesem Posten sind auch die Steuern betreffend der Erstanwendung IFRS9 enthalten.

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2018	Summe 2017
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung			0	
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	100	17	117	488
1. Bewertungsrücklagen	100	17	117	488
2. Andere			0	
Summe	100	17	117	488

10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	1.837	2.019
2. Zunahmen	525	41
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	525	41
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	454	
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	71	41
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	109	223
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	109	223
a) Umbuchungen	109	223
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) sonstige		
4. Endbetrag	2.253	1.837

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	1.766	1.928
2. Zunahmen		
3. Abnahmen	0	162
3.1 Umbuchungen		162
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben	0	0
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	1.766	1.766

Bezüglich der vorausbezahlten Steuern lt. Gesetz Nr. 214/2011 wird mitgeteilt, dass die Rückführung derselben in jedem Fall gegeben ist, da diese in Steuerguthaben umgewandelt werden können.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hat). Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

Die steuerliche Rückführung der offenen Quoten für das Jahr 2018 wurde auf das Jahr 2026 aufgeschoben, weshalb die offenen Quoten im Jahr 2018 gleich blieben.

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	0	0
2. Zunahmen	2.050	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	2.050	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	2.050	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	0	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen	0	
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	2.050	0

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2018	Summe 2017
1. Anfangsbestand	488	313
2. Zunahmen	117	488
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	117	488
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	117	488
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	488	313
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	488	313
a) Umbuchungen	488	313
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	117	488

10.7 Sonstige Informationen

Die in der Aktiva Posten 100 a) angeführten „laufenden Steuerforderungen“ von 101 Tsd. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Steuerforderung DTA *	15 Tsd. Euro
- Irap-Rückforderung auf Personalkosten**	36 Tsd. Euro
- erlittene Steuerrückbehalte	15 Tsd. Euro
- IRAP Vortrag	35 Tsd. Euro
- IRES Vortrag	0 Tsd. Euro

* Betrifft den Ankauf der Steuerguthaben aus latenten Steuern (DTA) betreffend der Liquidierung der BCC Tarsia..

** Rückforderung Irap auf Personalkosten der vergangenen Geschäftsjahre (2007-2011)

Die in der Passiva Posten 60 a) angeführten „laufenden Steuerverbindlichkeiten“ belaufen sich zum 31.12.2018 auf 42 Tsd. Euro und betreffen die Ausgleichszahlung IRES.

Sektion 12 –Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zu bearbeitende Bankschecks gezogen auf Dritte	0	926
Effekten/Rid	17	9
Verschiedene Forderungen	144	539
Aktivierte Umgestaltungskosten gemietete Immobilien	4	6
Verschiedene Verrechnungskonten	547	636
Verrechnungskonten Steuern	891	1.182
Forderung gegenüber der Wettbewerbsbehörde	0	2.262
Andere	63	64
Summe	1.666	5.624

Die Steuerforderungen von 891 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2019 über 720 Tsd. Euro, vorausbezahlte Steuerrückbehalte auf Passivzinsen über 87 Tsd. Euro sowie die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 53 Tsd. Euro.

Nach dem positiven Urteil des TAR Latium und dem Erhalt des „Nulla Osta“ wurde die Forderung gegenüber der italienischen Wettbewerbsbehörde über 2.262 Tsd. Euro im Jahr 2017 eingebucht und die Rückforderung der Strafe beantragt. Im Herbst 2018 wurde die Strafe effektiv zurückgezahlt. (Siehe auch Teil A – Sektion 4 – Andere Aspekte)

b) PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe (2018)				Summe (2017)			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	77.967	X	X	X	82.091	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	19	X	X	X	31	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	77.948	X	X	X	82.060	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	77.967			77.967	82.091			82.091

Legende: S1=Stufe 1; S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Im Posten 2.3.2 Sonstige ist u.a. das Refinanzierungsgeschäft der EZB (TLTRO-II) über 78 Mio. Euro enthalten. Im Jahr 2018 wurden 3 Mio. Euro zurückgezahlt.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1 Kontokorrente und freie Einlagen	458.218	X	X	X	410.825	X	X	X
2 Vinkulierte Einlagen	56.336	X	X	X	67.036	X	X	X
3 Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5 Sonstige Verbindlichkeiten	21.761	X	X	X	21.653	X	X	X
Summe	536.315		49.492	488.500	499.514		48.236	453.198

Legende: S1=Stufe 1; S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Der Posten 5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich zusammen aus: Einlage des Landesrotationsfonds von 16.249 Tsd. Euro, sowie sonstige Verbindlichkeiten Schatzamtsdienst und sonstige Verbindlichkeiten von 27 Tsd. Euro. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist das 2015 eingeführte Bausparen und die damit zusammenhängende Einlage Fonds Dritter über 5.485 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag gab es keine Passiven Termingeschäfte mit Kunden. Der Posten 2 „Vinkulierte Einlagen“ betrifft zur Gänze die Festgeldanlagen.

1.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Wertpapiere im Umlauf

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	5.542	0	5.607	0	8.359	0	8.678	0
1.1 strukturierte								
1.2 sonstige	5.542		5.607		8.359		8.678	
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 strukturierte								
2.2 sonstige								
Summe	5.542	0	5.607	0	8.359	0	8.678	0

Legende: S1=Stufe 1; S2=Stufe 2, S3=Stufe 3

Der Fair Value der Obligationen wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

1.4 Detail des Posten Im Umlauf befindliche Wertpapiere: nachrangige Wertpapiere

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
OBL-RKE TV DC22SUB	4.002	4.002
Summe	4.002	4.002

Im Dezember 2017 wurde die Nachranganleihe „OBL-RKE TV DC22SUB“ (ISIN: IT0005317752) mit einem Nominalwert von 4 Mio. Euro ausgegeben. Diese wurde zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20
2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018					Summe 2017				
	NW	FV			FV *	NW	FV			FV *
		Stufe1	Stufe2	Stufe3			Stufe1	Stufe2	Stufe3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Obligationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1.1 strukturierte					X					X
3.1.2 sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2.1 strukturierte					X					X
3.2.2 sonstige					X					X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
1.1 zu Handelszwecken	X			1	X	X				X
1.2 verbunden mit der fair value Option	X				X	X				X
1.3 sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X				X	X				X
2.3 sonstige	X				X	X				X
Summe B	X	0	0	1	X	X	0	0	0	X
Summe (A)+(B)	X	0	0	1	X	X	0	0	0	X

LEGENDE

FV = fair value

FV* = Fair Value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

NW = Nominalwert

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten, verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Kreditoren für Inkassorimessen von Kunden	4.425	499
Überweisungen "Base monetaria" und Ausland	6.197	5.027
Durchlaufskonten für Steuern	937	976
Lieferantenverbindlichkeiten	712	444
Verbindlichkeiten Inps/Rentenzusatzfond	418	414
Beträge zur Verfügung Dritter	279	616
Verschiedene Verrechnungs- und Durchlaufskonten	114	110
Verbindlichkeiten Personal	436	460
Nicht zuordenbare Abgrenzungen	25	32
Andere	113	377
Summe	13.656	8.955

Der Posten „Verbindlichkeiten Personal“ beinhalten die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Rückstellung für die Ergebnisprämie.

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Personalabfertigungsfond aufgelöst, d.h. auf Antrag der berechtigten Mitarbeiter wurde die Liquidierung vorgenommen.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	236	
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	4.021	4.041
4.1 Rechtsstreitigkeiten	2.262	2.262
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	1.759	1.779
Summe	4.257	4.041

Der Posten 2.1. „Rechtsstreitigkeiten“ betrifft die Rückstellung betreffend dem Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal (Details siehe Sektion 4 – andere Aspekte). Der Posten „4.3. sonstige“ beinhaltet den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“, welcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet wird. Ebenso finden sich darauf die von Seiten des Verwaltungsrates zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge (282 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds, Institutionellen Garantiefonds sowie Zeitweiligen Fonds betragen zum Bilanzstichtag 1.477 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (811 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (FGI 130 Tsd. Euro) und den Zeitweiligen Fond (536 Tsd. Euro) während die Verbindlichkeiten gegenüber dem Nationalen Abwicklungsfond alle beglichen wurden.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände		4.041	4.041
B. Zunahmen	0	607	607
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		607	607
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
B.4 Sonstige Veränderungen			0
C. Abnahmen	0	627	627
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		152	152
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
C.3 Sonstige Veränderungen		475	475
D. Endbestände	0	4.021	4.021

Punkt B.1. betrifft die Zuweisung an den Dispositionsfonds aus dem Gewinn 2017 (150 Tsd. Euro) sowie die Rückstellungen Fonds Bankenrettung und Einlagensicherung.

Punkt C.1. betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführten Zahlungen aus dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates (131 Tsd. Euro) sowie Zahlungen betreffend Bankenrettung und Einlagensicherung.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	138	13	17	168
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	23	7	38	68
Summe	161	20	55	236

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
a) Geschäftsanteile	21	20
b) Aktien	2.580	2.580
Gesamt	2.601	2.600

Der Nominalwert der Geschäftsanteile beträgt 5,16 Euro. Die Anzahl der Geschäftsanteile zum 31.12.2018 betragen 4.074 Anteile.

b) Aktien

Im Jahr 2005 wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung 500.000 Aktien zu je 5,16 Euro im Gesamtbetrag von 2.580 Tsd. Euro an die interessierten Mitglieder ausgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ausschüttungen an Mitglieder nur für diese Aktien erfolgen.

12.2 Kapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	3.874	500.000
- zur Gänze eingezahlt	3.874	500.000
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	3.874	500.000
B. Zunahmen	246	0
B.1 Neue Ausgaben	246	0
- gegen Bezahlung:	246	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	246	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	46	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	46	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	4.074	500.000
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	4.074	500.000
- zur Gänze eingezahlt	4.074	500.000
- nicht zur Gänze eingezahlt		

12.3 "Gesellschaftskapital" und "Eigene Aktien": Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2018	Ursprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb	
					Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	2.601	1)	E	G		
2. Emissionsaufpreis	213	1)	E	G	5	
3. Rücklagen	62.679				0	
a) gesetzliche Rücklage	55.574	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen	6.546	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	559	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)		-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	(3.663)				0	
a) Gesetz 576/75	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	118	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	82	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000		2)		H		
e) Bewertungsrücklagen	(3.869)	2)	A, E	H		
f) Personalabfertigungsfonds		2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente		4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.671	5)	A, B, C, E, F			
Summe	65.501				5	

Zeichenerklärung:

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| 2) laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| 3) von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit | |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten | |

"Unter Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre" sind die Rückzahlungen des Emissionsaufpreises der letzten 3 Jahre angeführt, welche im Falle eines Austrittes oder Ausschluss eines Mitgliedes an das Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger zurückgezahlt werden.

12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen:		
- gesetzliche Rücklagen	55.574	52.647
- freiwillige, steuerfrei gebildete Rücklagen	265	265
- freiwillige, besteuerte Rücklagen	6.281	5.367
- Rücklagen, gebildet im Zuge der erstmaligen Anwendung der IAS/IFRS	559	1.797
Summe	62.679	60.076

Übersicht über die im Sinne des Art. 10 des Ges. Nr. 72 vom 10.03.1983 Aufgewerteten Güter

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr der Durchführung	Betrag
Gebäude Brixen	72/83 413/91	1983 1991	43 78
Gebäude Natz	576/75 72/83	1976 1983	7 57
Gebäude St. Andrä	72/83 413/91	1983 1991	18 7

Für weitere Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den Teil F. – Informationen zum Eigenkapital.

c) SONSTIGE INFORMATIONEN**1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)**

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			SUMME 2018	SUMME 2017
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln					
a) Zentralbanken				0	
b) Öffentliche Körperschaften	1.550			1.550	
c) Banken	96			96	
d) Finanzgesellschaften	7.749			7.749	
e) Nichtfinanzgesellschaften	92.494	1.133	381	94.008	
f) Familien	35.218	1.629	55	36.902	
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften				0	
a) Zentralbanken				0	
b) Öffentliche Körperschaften	20			20	
c) Banken	10			10	
d) Finanzgesellschaften				0	
e) Nichtfinanzgesellschaften	18.645	858	1.139	20.642	
f) Familien	7.093	106	76	7.275	

Für 2017 sind keine Vergleichswerte verfügbar.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2018	Summe 2017
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	75.000	95.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	30.000	
4. Sachanlagen		
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Die Posten 2 und 3 beinhalten die vinkulierten Wertpapiere in Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft der EZB über die RLB (Pooling-Konto).

5. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	0
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	249.055
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	25.212
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	5.500
2. Sonstige Wertpapiere	19.712
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	22.029
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	223.843
4. Sonstige Geschäfte	35.230

Der Posten 4. Sonstige Geschäfte beinhaltet folgende Posten:

- Erhalt und Übermittlung von Wertpapieraufträgen 17.254 Tsd. Euro
- Vertrieb von Investmentfonds 7.603 Tsd. Euro
- Vertrieb von Pensionsfonds 7.255 Tsd. Euro
- Vermittlung von Versicherungspolizzen (Leben) 3.118 Tsd. Euro.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2018	Summe 2017
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	8	0	0	8	8
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	8	0	0	8	8
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	792	0	X	792	751
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	530	9.154		9.684	9.787
3.1 Forderungen an Banken	0	55	X	55	16
3.2 Forderungen an Kunden	530	9.099	X	9.629	9.771
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	295	480
Summe	0	0	0	10.779	11.026
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	349	0	349	557

Der Anteil der Zinsen aus notleidenden Forderungen, die unter Punkt 3.2. enthalten sind, belaufen sich auf 27 Tsd. Euro. Der Posten 6. „Passive Finanzinstrumente“ beinhaltet die Zinserträge aus dem TLTRO-II-Geschäft. Die Kreditprovision wird nun im Posten Provisionserträge und nicht mehr bei den Zinserträgen ausgewiesen. Dieser Posten wurde auch für das Jahr 2017 angepasst.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zinserträge aus Forderungen Kunden	2	2
Zinserträge aus Forderungen Banken	0	0
Summe	2	2

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2018	Summe 2017
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente					
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(5)	X	0	(5)	(45)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(1.182)	X	0	(1.182)	(1.506)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(107)	0	(107)	(178)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(24)	(22)
Summe	(1.187)	(107)	0	(1.318)	(1.751)

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Kunden	0	0
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Banken	0	0
Summe	0	0

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) Erstellte Garantien	293	340
b) Kreditderivaten	0	0
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	1.381	1.338
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	6	6
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	23	20
5. Depotbank	0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	402	423
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	57	84
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen	0	0
8.2. bezüglich Finanzstruktur	0	0
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	893	805
9.1. Vermögensverwaltungen	264	225
9.1.1. individuelle	0	0
9.1.2. kollektive	264	225
9.2. Versicherungsprodukte	611	546
9.3. Sonstige Produkte	18	34
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	262	250
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	4	6
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften	0	0
g) Steuereinhebungsdienste	0	0
h) Führung von multilateralen Handelssystemen	0	0
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	1.598	1.546
j) sonstige Dienstleistungen	1.731	1.730
Summe	5.269	5.210

Der Posten „sonstige Dienstleistungen“ setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018	2017
Kommissionen Kreditgeschäft:	1.092	1.103
Kommissionen Kreditkartengeschäft:	241	226
Kommissionen Pos/PagoBancomat:	221	215
Jahresgebühren Debitkarten:	98	106
Jahresgebühren Homebanking:	49	51
Andere Dienstleistungen:	30	29

In Bezug auf die geforderten Informationen lt. IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) betreffend Provisionserträge, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden, wird mitgeteilt, dass es sich hier vor allem um Spesen für die Kreditgewährung gegenüber Kunden handelt (Inkassospesen für Darlehensraten, Reduzierung/Löschung/Freistellung von Hypotheken und andere Spesen).

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) an den eigenen Schaltern:	1.295	1.228
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	402	423
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	893	805
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) erhaltene Garantien	0	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(20)	(19)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Vermögensverwaltung	0	0
3.1 eigene	0	0
3.2 von Dritten beauftragt	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(20)	(19)
5. Platzierung von Wertpapieren	0	0
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(322)	(283)
e) sonstige Dienstleistungen	(109)	(107)
Summe	(451)	(409)

Es wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, für welche Informationen bezüglich IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) geliefert werden müssten.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2018		Summe 2017	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	401	37	324	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	401	37	324	0

Die ordentlichen Dividenden stammen aus der Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank AG (248 Tsd. Euro), bei der Banca d'Italia (136 Tsd. Euro) sowie aus der Beteiligung bei Assimoco Danni Spa (14 Tsd. Euro) und Raiffeisenonline (3 Tsd. Euro). Die Dividende „ähnliche Erträge“ betrifft den Spezialfond R-Suedtirol.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	7	0	0	7
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	7	0	0	7
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option	X	X	X	X	0
Summe	0	7	0	0	7

Beim unter Punkt 1.5 „Sonstige“ ausgewiesene Betrag handelt es sich großteils um den sogenannten „Valutengewinn“.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2018			Summe 2017		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	0	0	0	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	300	(13)	287	1.040	(653)	387
2.1 Schuldtitel	300	(13)	287	1.040	(653)	387
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	300	(13)	287	1.040	(653)	387
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	(1)	(1)
Summe der Passiva (B)	0	0	0	0	(1)	(1)

Daten 2017: Die Differenz zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- + 390 Tsd. Euro Mehrerlös aus Teilverkauf Minderheitsbeteiligung Assimoco Vita Spa
- + 1.263 Tsd. Euro Gewinn aus Verkauf von Anteilen an Investmentfonds

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente- Posten 110

7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente					
1.1 Schuldtitel	0	4	289	0	(285)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	13	0	(13)
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	509	0	(509)
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung; Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	0	4	811	0	(807)

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130
8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018	Summe 2017
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken							
- Finanzierungen	(23)	0	0	57	0	34	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden:							
- Finanzierungen	(715)	(69)	(613)	787	987	377	(1.444)
- Schuldtitel	(13)	0	0	0	0	(13)	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzwugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(751)	(69)	(613)	844	987	398	(1.444)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018	Summe 2017
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	(48)	0	0	24	0	(24)	0
B. Finanzierungen							
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(48)	0	0	24	0	(24)	0

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1) Mitarbeiter	(5.834)	(5.728)
a) Löhne und Gehälter	(4.183)	(4.118)
b) Sozialbeiträge	(1.013)	(1.005)
c) Abfertigungen	(255)	(250)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung		
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(245)	(237)
- mit vordefinierten Beiträgen	(245)	(237)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(138)	(118)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(232)	(204)
4) In den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(6.066)	(5.932)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	2018	2017
Mitarbeiter	69	68
a) Führungskräfte	2	2
b) leitende Angestellte	32	31
c) restliches Personal	35	35
Sonstiges Personal	0	0

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50 % gerechnet.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Art der Aufwendungen	Summe 2018	Summe 2017
Schulungsaufwendungen	(73)	(60)
Studienbeihilfen	(9)	(10)
Sonstige Aufwendungen	(56)	(48)
Summe	(138)	(118)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Berufliche, beratende und rechtsberatende Leistungen	(153)	(110)
Beiträge	(489)	(574)
Werbung	(308)	(296)
Repräsentationskosten	(54)	(38)
Reiseaufwendungen	(39)	(39)
Mieten für Immobilien und Anlagen	(97)	(95)
Edv-Kosten	(1.688)	(1.510)
Instandhaltungskosten/Wartung	(121)	(125)
Versicherungsprämien (Feuer/Raub usw.)	(65)	(70)
Kontounfallversicherung Kunden	(95)	(87)
Überwachungskosten (Revisionen, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung)	(102)	(109)
Reinigungskosten	(98)	(108)
Spesen für Drucksorten und Bürobedarf	(71)	(70)
Telefonkosten und Postspesen	(82)	(80)
Spesen für Heizung und Elektroenergie	(98)	(97)
andere Verwaltungskosten	(292)	(323)
Steuern:		
Stempelsteuer	(747)	(762)
Gemeindeimmobiliensteuer	(46)	(46)
Ersatzsteuer	(117)	(131)
andere Steuern	(112)	(81)
Summe	(4.874)	(4.751)

Im Posten „Beiträge“ sind Beträge von 298 Tsd. Euro für Zahlungen an den Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes) enthalten (Vorjahr 321 Tsd. Euro).

Im Posten „andere Steuern“ sind 79 Tsd. Euro für den nationalen Abwicklungsfond verbucht (Vorjahr 50 Tsd. Euro).

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.2 Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Wertberichtigungen Garantieleistungen Bankgarantien	(130)	
Wertaufholungen Garantieleistungen Bankgarantien	94	
Summe	(36)	0

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Wertminderung aus Garantieleistungen BCC	(458)	(890)
Wertaufholung aus Garantieleistungen BCC	426	974
Rückstellung Verfahren gegenüber italienischer Wettbewerbsbehörde		(2.262)
Summe	(32)	(2.178)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf materielle Vermögenswerte - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 im Eigentum	(805)	0	0	(805)
- betrieblich genutzt	(795)	0	0	(795)
- zu Investitionszwecken	(10)	0	0	(10)
- Rückstände	X	0	0	0
A.2 durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- betrieblich genutzt	0	0	0	0
- zu Investitionszwecken	0	0	0	0
Summe	(805)	0	0	(805)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen angeführt.
Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen („impairment“) auf materielle Vermögenswerte vorgenommen.

Sektion 13 – Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 im Eigentum	(31)	0	0	(31)
- vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- Sonstige	(31)	0	0	(31)
A.2 durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
Summe	(31)	0	0	(31)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Abschreibung für Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(2)	(58)
Außerordentlich Verluste	(15)	(33)
Verluste aus Kassafehlbeträgen	(1)	(2)
Andere Aufwendungen	0	0
Summe	(18)	(93)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Rückvergütung Stempelsteuer und andere Steuern	863	889
Andere Spesenrückvergütungen	329	276
Spesen für einfache Kreditprüfung	91	102
Mieterträge	21	20
Außerordentliche Erträge	52	2.269
Andere	32	50
Summe	1.388	3.606

Im Posten „Außerordentliche Erträge“ des Jahres 2017 ist die geforderte Rückzahlung der Kartellstrafe nach dem für die Raiffeisenkasse positiven Urteil des TAR Latium eingebucht worden (2.262 Tsd. Euro).

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	6	(9)
- Veräußerungsgewinne	7	0
- Veräußerungsverluste	(1)	(9)
Nettoergebnis	6	(9)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponenten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Laufende Steuern (-)	(387)	(368)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(97)	(182)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	45	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(439)	(550)

Der Posten „1. Laufende Steuern“ setzt sich folgendermaßen zusammen: IRES 187 (2017: 133) Tsd. Euro und IRAP 200 (2017: 235) Tsd. Euro.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2018	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	4.110	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.130
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	47	13
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	849	233
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(2.423)	(666)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(144)	(40)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(84)	(23)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(657)	(181)
Veränderungen in Minus: Steuerfreier Teil Dividenden	(252)	(69)
Veränderungen in Minus: andere	(93)	(26)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	(408)	(112)
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(264)	(73)
Veränderungen in Plus: außerbuchhalterische negative Komponenten	0	0
C) Steuergrundlage	681	
berechnete Steuer		187
D) Effektive laufende Steuer IRES		187
E) Geschäftsergebnis vor Steuern	4.110	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		191
Absetzbeträge	(5.759)	(268)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	5.949	277
G) Steuergrundlage	4.300	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		200

Die Berechnung der Steuer auf das Betriebsergebnis wurde mit folgenden Steuersätzen berechnet:

Ires 27,50 %

Irap 4,65 %

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Posten	2018	2017
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.671	4.181
20.	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	-	-
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Eigenkapitals		
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	-	-
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Eigenkapitals		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	-	-
	a) Veränderungen des fair value (gedecktes Instrument)		
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
100.	Steuern auf Einkommenskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen:	-	-
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
120.	Wechselkursdifferenzen:	-	-
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
130.	Deckung der Kassaflüsse:	-	-
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
	davon: Ergebnis aus Nettopositionen		
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	-	-
	a) Wertveränderungen		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit:	(4.819)	368
	a) Veränderungen des fair value	(4.709)	508
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(134)	(140)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(134)	(140)
	c) Sonstige Veränderungen	24	
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	c) Sonstige Veränderungen		
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	-	-
	a) Veränderungen des fair value		
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	- Wertberichtigungen		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		
	c) Sonstige Veränderungen		
180.	Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(4.819)	368
200.	Gesamtertragsfähigkeit (Posten 10+190)	(1.148)	4.549

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse legt auf die **Governance** und auf das **Management der Risiken**, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, **besonderes Augenmerk** und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse das **RAF - Risk Appetite Framework** mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre **Geschäftsrisiken**, den **Risikoappetit**, das **maximal anzunehmende Risiko**, die **Toleranzschwellen** und die **operativen Limits** festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur **Messung** bzw. **Bewertung, Überwachung** und **Minderung der Risiken** entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Operativität hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der **vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen** basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die **wichtigsten Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane festgelegt.

Insbesondere:

- **Der Verwaltungsrat**, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die **Geschäftsführung und der Verwaltungsrat**, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und

das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der **Aufsichtsrat** überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das **Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse** wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das **interne Kontrollsystem** ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf **drei Ebenen** aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der **ersten Ebene** für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf **zweiter Ebene** (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf **dritter Ebene** (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance funktional dem Direktor und hierarchisch dem Verwaltungsrat untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeit des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "**Risikomanagement**" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Metriken zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des **ICAAP-Prozesses ("Internal Capital Adequacy Assessment Process")** wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des **ILAAP-Berichts** verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Maßnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Sanierungsplänen, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die **Compliance-Funktion** ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus. Dabei werden die betrieblichen Abläufe ständig überprüft.

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die **interne Revision** ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer

produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audit wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand eigener interner Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Verbreitung einer **angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung** der Raiffeisenkasse und wird **als laufender Prozess weiterentwickelt**. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und in angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die **Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen**, die sich auf die Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, den Genossenschaftsverbänden und anderen Organen des Bankwesens Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

Offenlegung

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, wird darauf hingewiesen, dass **innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Fristen** die Informationen zur "erweiterten Offenlegung" und "Öffentliche Informationen nach Ländern" auf der Website der Raiffeisenkasse (**www.raiffeisen.it/eisacktal**) veröffentlicht werden.

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiko
Sektion 3	Liquiditätsrisiko
Sektion 4	Operationelles Risiko

Informationen qualitativer Natur

1. Allgemeine Aspekte

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, die der Raiffeisenkasse vom Bankwesengesetz vorgegeben werden, durchgeführt. Als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag hat sie sich dabei zum Ziel gesetzt, für die lokale Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als kompetenter Partner in allen Finanzangelegenheiten aufzutreten, sie zu unterstützen und somit zur Stärkung **des lokalen Tätigkeitsgebietes** beizutragen.

Auf der Grundlage einer klar formulierten Kreditpolitik, welche vom Verwaltungsrat genehmigt wird und von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet ist, wird im Kreditgeschäft insbesondere darauf geachtet,

- eine **gezielte Auswahl der Geschäftspartner** anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer vorzunehmen;
- einen **ausreichenden Eigenkapitalanteil** einzufordern und damit sicherzustellen, dass die vom Kunden übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können, um so das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) zu limitieren;
- eine große **Streueung des Kreditrisikos** zu erreichen, d. h. dass die Kredite an viele einzelne Kreditnehmer vergeben werden, dass nicht nur einzelne Wirtschaftszweige finanziert werden und dass darauf geachtet wird, dass die Konzentration der vergebenen Kredite an miteinander verbundenen Kunden und Firmengruppen im überschaubaren Rahmen bleibt (Vermeidung von Klumpenrisiko);
- die Entwicklung bzw. den Verlauf der einzelnen Positionen anhand von spezifischen EDV-Programmen und einer gezielten **Überwachungstätigkeit** zu verfolgen, insbesondere der Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse ist davon gekennzeichnet, eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine persönliche Beziehung mit allen Kunden, besonders mit den Mitgliedern, aufzubauen. Für die Raiffeisenkasse spielen die Familien, Kleinunternehmen, Dienstleistungen, Fremdenverkehr, Landwirte und Handwerker eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Durch hochwertige Dienstleistungen und professionelle Beratung und Betreuung wird die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit der Kunden gefördert. Die Entwicklung der Wohnbaukredite belegen die besondere Förderung der Familien durch die Raiffeisenkasse.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Positionsrisiko und dem Gegenparteiisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagegeschäft und beim Einsatz von Finanzderivate, zwecks Abdeckung von Zins- und Währungsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Inkrafttreten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und der Wegfall der Neutralisierung der Kapitalreserven gemäß Art. 467 CRR, der Anstieg der Renditen italienischer Staatsanleihen, die dem Posten 30 der Bilanzaktiva zugeordnet wurden, im Jahr 2018 eine erhöhte Volatilität der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalkoeffizienten nach sich zog.

Das Gegenparteiisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgewickelt werden.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Der Organisationsprozess zur Verwaltung des Kreditrisikos lehnt sich an das Prinzip der **Trennung zwischen Markt und Marktfolge** an. Dieses Prinzip wurde umgesetzt, indem getrennte Organisationsstrukturen geschaffen wurden. Mit dieser Trennung zwischen Markt- und Marktfolgebereich wird das Vier-Augen-Prinzip automatisch durch den Übergang der Bearbeitung des Kreditantrages von den Marktmitarbeitern zu den Mitarbeitern der Kreditabteilung gewährleistet.

Mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems hat die Raiffeisenkasse zudem generell eine funktionale **Organisationsstruktur** eingesetzt, welche die **zur Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos** erforderlichen Tätigkeiten sorgfältig reglementiert.

Auf der Marktseite stehen für das qualifizierte Firmenkundengeschäft **spezialisierte Firmenkundenbetreuer** zur Verfügung, während der private Kreditmarkt von den Geschäftsstellenleitern bzw. den Privatkundenberatern betreut werden. Sie sind grundsätzlich für die Beratung und Kundenbetreuung zuständig und erstellen für die von den Kunden beantragten Kredite einen entsprechenden Kreditprüfbericht. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Kundenberater die ihnen zugewiesenen Kunden in Bezug auf Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw.

Die **Kreditabteilung** ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist. Die Hauptaufgaben der Kreditabteilung liegen schwerpunktmäßig in der **Kreditprüfung** vor der Kreditvergabe, in der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Kreditunterlagen, in der Kreditauszahlung, in der Verwaltung der Kreditakten und deren Ablage, in der fachlichen Unterstützung der Marktmitarbeiter.

In die Zuständigkeit der Kreditabteilung fällt zudem die Aufgabe der **Kreditüberwachung** (als Kontrollinstanz der 2. Ebene). Hierzu gehören die systematische Überprüfung der verschiedenen Risikophänomene, die Einstufung von problematischen Kreditkunden entsprechend den Bestimmungen der Aufsichtsbehörde, sowie die Verfolgung und Betreuung der klassifizierten Positionen, und zwar generell in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellenleitern und den Kundenberatern.

In der Kreditabteilung erfolgt auch die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung aller bankenaufsichtsbehördlichen Vorgaben, wie Groß- und Höchstkreditgrenze, Kreditvergabe außerhalb Tätigkeitsgebiet, Kreditvergabe an Mitglieder oder Nichtmitglieder, Wucherzins, Kreditvergabe lt. Art. 136 BWG und Art. 44 Statut sowie Kreditvergabe an nahestehende Unternehmen und Personen sowie deren verknüpfte Subjekte (Vorgaben lt. Art. 2.391 ZGB bzw. Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens der Bankenaufsicht Nr. 263/06).

Die **Kreditentscheidung** erfolgt entweder durch den **Direktor** oder durch den **Verwaltungsrat**. Bei divergierender Einschätzung zwischen Markt und Marktfolge, bei Abweichungen der vom Verwaltungsrat genehmigten Kreditpolitik bzw. generell bei erhöhtem Kreditrisiko bzw. bei eingestuften Kreditpositionen werden die Kreditanträge im **Kreditkomitee begutachtet**.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Steuerung des Kreditrisiko, die eine angemessene Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, die Entwicklung Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie über das Risikoprofil erstellt.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Das gesamte Kreditgeschäft ist detailliert reglementiert, und zwar durch

- die vom Verwaltungsrat genehmigte **Kreditpolitik**, wo die Grundsätze für die Kreditvergabe, die Überwachung, Einstufung, Verwaltung/Betreuung und Bewertung der Kreditkunden festgeschrieben sind;
- spezifische **operative Regelungen** (Arbeitsablaufbeschreibungen) für die Kreditvergabe, -betreuung und -kontrolle, und
- eine **klare Kompetenzregelung** (für die Kreditvergabe, Überziehungsgewährung, Stundung und Verlängerung von Darlehen, Kreditrevision, sowie die Klassifizierung und Bewertung der Kreditpositionen).

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung und -kontrolle wurde in den letzten zwei Jahren in Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Rating der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditabteilung stellt die **Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung des gesamten Kreditprozesses** sicher. Zur Unterstützung der Überwachung dieses Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung, die Verlängerung und die Kreditrisikoüberwachung festgeschrieben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung sowohl für die Neukreditvergabe, als auch für die periodische Revision der Kreditlinien

sind bis hin zur der Beschlussfassung reglementiert. An diesem Prozess nehmen die verschiedenen Organisationseinheiten teil und zwar jede gemäß den vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen und Vollmachten.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos ein **internes Ratingsystem**. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Die wichtigsten Neuerungen in dieser Hinsicht sind folgende:

- die Gewichtung der drei Säulen (quantitativ, qualitativ und Kontoführung) wurde überarbeitet,
- die statistischen Modelle wurden überarbeitet, um ihre Genauigkeit zu erhöhen,
- die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den einzelnen Ratingklassen wurde angepasst, wobei je nach Privat- und Gewerbekunde eine unterschiedliche Bewertung vorgesehen wurde,
- neben der Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu einem Jahr wird auch die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit (Lebensdauer) berücksichtigt, wobei auch makroökonomische Elemente berücksichtigt werden,
- das Rating-System unterscheidet zwischen Privatkunden und Unternehmen. Die Unterteilung nach Produkt und Art der Garantie, die in der Vergangenheit bereits im System vorhanden war, wurde ebenfalls beibehalten,
- bei der Berechnung des Verlustanteils werden makroökonomische Informationen sowie, zum Teil, Ergebnisse spezifischer Stresstests berücksichtigt.

Das verwendete Ratingssystem:

- wurde auf der Grundlage historischer Daten der Raiffeisen-Geldorganisation (einzelne Raiffeisenkassen und die Raiffeisen Landesbank Südtirol) gebildet;
- wurde mit Unterstützung externer Berater für statistische Modelle entwickelt, wobei die statistischen Modelle marktorientierte *best practices* berücksichtigen (z. B. Verwendung der logischen Regression zur Ermittlung von relevanten Indikatoren des Modells);
- berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Definition des Ausfalls;
- ermöglicht die Beurteilung aller wesentlichen Schuldnersegmente (Kunden);
- ermöglicht - unter Verwendung zusätzlicher Modellparameter - die Ermittlung gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 des erwarteten Verlusts bis zur Fälligkeit für die Risikopositionen in der Stufe 2 und 3;
- lässt zu, dass jedem Kreditkunden (Unternehmen oder Privatpersonen) eine der 11 Bewertungsklassen (10 Klassen + 1 für die notleidenden Risikopositionen) zugewiesen wird;
- in Bezug auf einige Bewertungsprofile, die auf Grund von subjektiven Gesichtspunkten nicht in der Bewertung der Gegenpartei einbezogen werden können, ermöglicht das Ratingsystem dem Prüfer der Kreditwürdigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite, die vom System selbst erstellte Bewertung zu ändern (*overriding / notching*).

Darüber hinaus wird monatlich ein sogenanntes "Massen-Rating" durchgeführt, um in einem automatisierten Verfahren die einzelnen Bewertungsergebnisse und die entsprechende Ratingklasse an die zugrunde liegende Basis der aktualisierten historischen Daten entsprechend anzupassen.

Die Vorteile der eingeführten Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- das Ratingmodell für die Messung des Kreditrisikos entspricht den aktuell geforderten geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen;
- der Ratingprozess ist im Kreditprozess integriert;
- die Aussagekraft der Bewertung wird erhöht;
- das interne Ratingmodell dient als Grundlage für die Staging-Zuordnung gemäß IFRS 9;
- die Anforderungen des IFRS 9 hinsichtlich der Messung der Kreditrisiken der Gegenparteien sind erfüllt: Die Ausfallwahrscheinlichkeit (bis zu einem Jahr und für die gesamte Restlebensdauer) und die geschätzten Kreditverluste können zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen werden.

Die Raiffeisenkasse hat ebenfalls klare Vorgaben zur **regelmäßigen/wiederkehrenden Bestätigung der Kreditpositionen (Kreditrevision)** definiert. In Abhängigkeit von der Art des Kreditnehmers (Privatkunde, Firmenkunde), der Kredithöhe, dem Rating und der Einstufung des einzelnen Kreditnehmers erfolgt die Revision einer Kreditposition automatisch über das EDV-gestützte System oder analytisch, wo die Bestätigung der Kreditposition im Prinzip gleichlautend wie bei einer Neukreditvergabe mit entsprechender Beurteilung und formeller Genehmigung erfolgt und damit nachvollziehbar ist.

Die Kreditüberwachung ist als eigene Funktion im Kreditprozess definiert. Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf der Grundlage eines spezifischen Reglements kontinuierlich überwacht und analysiert. Diese Aufgabe wird von einer eigenen Stelle/Funktion in der Kreditabteilung wahrgenommen. Ihre Aufgabe besteht darin, den gesamten Kreditbestand systematisch im Hinblick auf Risikophänomene hin zu überprüfen (Überziehungs-, Darlehensrückstands- und Umsatzlisten, gezielte und systematische Auswertungen und Bewertung von Kontoinformationen/Kontoführung, Unbezahlmeldungen, CR-Rückmeldungen, Bilanzen, Steuererklärungen, Auswertung eines edv-gestützten Frühwarnsystems, usw.), zu bewerten und gegebenenfalls zur Einstufung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorzuschlagen. Sämtliche Entscheidungen über die Einstufung und/oder die Behandlung der überprüften Risikopositionen werden vom Leiter der Kreditabteilung, vom Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat beschlossen. Die weitere Entwicklung der eingestuften Risikopositionen wird gemeinsam mit dem zuständigen Kundenberater überwacht.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, erfolgt durch den Risikomanager und betrifft im Einzelnen folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf Wertpapierveranlagungen und Verwendung der Liquidität. Im Rahmen des **"Risk Appetite Framework" (RAF)** werden **spezifische Risikoziele**, die **entsprechenden Toleranzschwellen** und **operativen Limits** festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die **Entwicklung des Kreditrisikos**, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem **Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung**, die **vierteljährlich** vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Ermittlung der Eigenmittelkoeffizienten im Kreditgeschäft nimmt die Raiffeisenkasse den Standardansatz in Anspruch.

Die Raiffeisenkasse führt periodisch **Stresstests** oder **Sensitivitätsanalysen** durch, um ihre Risikoexposition und Eigenkapitalausstattung genauer bewerten zu können. Die dabei angewandten Methoden entsprechen denjenigen, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für kleinere Banken empfohlen werden. Zum Beispiel wird im Rahmen des ICAAP-Berichts im Kreditrisiko der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, inklusive der Kreditleihen, um den höchsten prozentualen Anstieg erhöht, der in der Raiffeisenkasse in den letzten 7 Jahre festgestellt wurde. Der auf dieser Weise ermittelte Anstieg der notleidenden Kredite kann bei Berücksichtigung von bestimmten internen oder externen Faktoren prozentmäßig noch zusätzlich erhöht werden. Auf jedem Fall wird der geschätzte Anstieg der wertgeminderten Kredite mit einem Gewichtungsfaktor von 150% berechnet. Auch im Hinblick auf das Stresstesting des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio für einzelne Gegenparteien oder Gruppen verbundener Kunden berücksichtigt die Raiffeisenkasse eine vereinfachte Methode, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, liegt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird;
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind;

- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Risikopositionen, welche in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhanges angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben, zu.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Risikopositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse Eisacktal die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 15% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt. Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Raiffeisenkasse keine pauschale Wertberichtigung sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhanges angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- die einzelne Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidend Position einzustufen;
- Kreditposition ohne Rating.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen), deren Amplituden mit verschiedenen statistischen Methoden kalibriert wurden.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt.

Die Raiffeisenkasse hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Der überwiegende Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek auf

bestehende Immobilien (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert dieser Immobilien und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Ab 2017 wurde das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend die hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungs-techniken-CRM zu entsprechen.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice dei Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

Im Jahr 2015 wurde auf der Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/08 im Einklang mit den neuen Begriffen der **European Banking Authority (EBA)** betreffend die „**non performing exposures and forbearance**“ generell neu strukturiert. Entsprechend diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die Kreditkunden generell in folgende **zwei Hauptkategorien** unterteilt, und zwar:

- **Vertragsmäßig bediente Risikopositionen:** dazu zählen Kreditnehmer, welche keine finanziellen Schwierigkeiten aufweisen und generell regulär geführt werden und wo eine Rückführung oder Tilgung der Kredite aus der normalen Geschäftstätigkeit bzw. Einkommen möglich ist;
- **Notleidende Risikopositionen:** es handelt sich dabei um Kreditnehmer, welche wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten aufweisen und wo zur Rückführung oder Tilgung der Bankschulden auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss.

Innerhalb der **Kategorie der notleidenden Risikopositionen** kommen folgende Risikoklassen zur Anwendung, und zwar:

- **Zahlungsunfähige Risikopositionen:** es handelt sich um Kreditnehmer, wo keine Aussicht auf eine erfolgreiche Sanierung besteht und die Bank ihr Guthaben auf dem Rechtswege einfordern muss.
- **Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (unlikely to pay):** es handelt sich um Kreditnehmer, bei denen es aber die Bank nach eigener Bewertung als **unwahrscheinlich** ansieht, dass der Kreditnehmer **ohne Inanspruchnahme von vorhandenen Garantien oder Vermögenswerten** seinen Kapital- und Zinsdienstverpflichtungen nachkommen kann, und zwar unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind oder andere Anomalien bestehen und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzuges.
- **Überfällige Risikopositionen > 90 Tage:** Es handelt sich um Kreditnehmer, welche weder als „zahlungsunfähige Risikoposition“ noch als „Risikoposition mit möglichem Zahlungsausfall“ klassifiziert sind, wohl aber länger als 90 Tage überzogen und/oder rückständig sind. Der Betrag der Überziehung bzw. des Ratenrückstandes muss dabei mehr als 5% der gesamten Kreditposition ausmachen (= **Erheblichkeitslimit**).

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde zudem die **Kategorie der „gestundeten Risikopositionen“ eingeführt**, mit welcher generell Konzessionen, Zugeständnisse oder Toleranzmaßnahmen an Schuldner erfasst werden, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Diese Stundungen werden auf Transaktionsbasis (d.h. bezogen auf eine einzelne Kreditlinie) gekennzeichnet und den zwei Hauptrisikokategorien (Risikokategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“, Risikokategorie der „notleidenden Risikopositionen“ mit den Risikoklassen „Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“, „Überfällige Risikoposition größer 90 Tage“, „Zahlungsunfähige Risikoposition“) zugeordnet.

Die Entscheidung über die Einstufung und Rückstufung ist wie folgt geregelt:

- die Einstufung/Rückstufung als „**Zahlungsunfähige Risikoposition**“ obliegt ausschließlich dem Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Kreditposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall**“ (Unlikely To Pay) erfolgt in abgestufter Form vom Leiter der Kreditabteilung, dem Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Überfällige Risikoposition größer 90Tage**“ erfolgt automatisch, sofern die vom System vorgegebenen Klassifizierungsparameter nicht mehr vorliegen;
- die Einstufung als „gestundete Risikoposition“ folgt der Regelung betreffend der Klassifizierung des Kreditnehmers.

Für jede Risikoklassen sind operative Handlungsanweisungen definiert, welche von den Geschäftsstellenleitern und Kundenberatern einzuhalten sind.

Die eingestufteten Risikopositionen werden nach wie vor von den Kundenberatern im Firmenkundenzentrum und den Geschäftsstellen betreut, wobei sie zentral von der Kreditüberwachung unterstützt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die „zahlungsunfähigen Risikopositionen“, welche ebenfalls direkt in der Kreditabteilung (in der Regel in Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsanwalt) verwaltet werden.

Sämtliche Kreditentscheidungen zu den „notleidenden Risikopositionen (Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen größer 90 Tage und zahlungsunfähige Risikopositionen) werden in abgestufter Form vom Direktor bzw. vom Verwaltungsrat getroffen, wobei vorab die Begutachtung im Kreditkomitee erfolgt. Die getroffenen Maßnahmen, Vereinbarungen und Informationen zu den einzelnen Positionen werden in der Datenbank „Kreditüberwachung“ festgehalten und dokumentiert.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Gesamtsituation und Entwicklung der einzelnen Risikoklassen (vertragsmäßig bediente Kreditpositionen, zahlungsunfähige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen > 90 Tage) im Rahmen des allgemeinen Risikoberichtes informiert. Halbjährlich (jeweils zum 31.12. und 30.06.) erfolgt eine detaillierte Berichtslegung (summarische Betrachtung, Bericht zu Einzelpositionen, Genehmigung der Einzelwertberichtigungen) im Verwaltungsrat durch die Kreditabteilung. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert.

3.2 Write-off

Die Raiffeisenkasse prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag Teilausbuchungen vorgenommen.

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbenen oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

4. Gestundete Forderungen an Kunden

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellt die **Kategorie der gestundeten Forderungen** keine gesonderte Kategorie notleidender Risikopositionen dar, sondern eine Unterkategorie, in der Kassakredite und Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds einfließen, bei denen Zugeständnisse gemacht worden sind (forborne exposure) und beide nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der Schuldner befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeit, die es ihm nicht ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen seines Schuldvertrags vollständig einzuhalten und eine Verschlechterung der Kreditbonität zu erkennen ist (Einstufung in eine der Kategorien von notleidenden Kreditpositionen) und
- die Raiffeisenkasse stimmt einer Anpassung der Vertragsbedingungen oder einer vollständigen oder teilweisen Refinanzierung zu, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Seiten des Schuldners zu ermöglichen (das Zugeständnis wäre nicht erteilt worden, wenn der Schuldner sich nicht in Schwierigkeiten befunden hätte).

In den letzten Jahren hat die Raiffeisenkasse interne Richtlinien zur Umsetzung der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/2008 vom 20. Januar 2015 der Banca ,Italia und der EU-Verordnung 2015/227 hinsichtlich des *“Final Draft ITS EBA on supervisory reporting on forbearance and non performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013”* genehmigt. Konkret hat die Raiffeisenkasse die objektiven Kriterien zur Bestimmung einer Situation der finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenpartei, welcher Zugeständnisse gewährt werden sollen, festgelegt.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien der Risikopositionen in Stufe 3.

Für die qualitativen Informationen zu den unterschiedlichen Forderungen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

A. QUALITÄT DER FORDERUNGEN

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.336	4.732	125	17.608	471.257	495.058
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					155.904	155.904
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					467	467
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
Summe 2018	1.336	4.732	125	17.608	627.628	651.429
Summe 2017	2.481	7.382	88	11.173	606.198	627.322

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, sind die Kapitalinstrumente sowie die Investmentfond O.I.C.R. nicht enthalten.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	13.157	6.963			490.683	1.818	488.865	488.865
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					156.115	211	155.904	155.904
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	467	467
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								0
Summe 2018	13.157	6.963	6.194	0	646.798	2.029	645.236	645.236
Summe 2017	16.155	6.204	9.951	0	619.315	1.943	617.371	627.322

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte	
	Kumulierte Wertminderungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Summe 2018	-	-	-	-
Summe 2017	-	-	-	-

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

Wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.02.2011 gefordert, werden folgende Informationen geliefert:

Durch einen regulären Ablauf gekennzeichnete Forderungen - Betrag der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite nach folgenden Laufzeitbändern:

Kreditart	Rahmen					Saldo					Überziehung				
	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Darlehen	6.152	0	140	319	168	7.350	0	142	340	171	1.198	0	2	21	3
K/K-Kredite	8.290	373	112	125	52	9.048	533	154	129	60	758	160	42	4	8

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	14.785	102	62	1.298	741	620	1.427	233	2.297
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
Summe 2018	14.785	102	62	1.298	741	620	1.427	233	2.297
Summe 2017									

Für 2017 gibt es keine Vergleichswerte

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen												Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Summe	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2				Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3								Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Anfangsbestände	1.229	172			703				7.482					125	7	68	9.786
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	164	52			39				169					79	5	2	510
Löschungen, ausgenommen write-off	(124)	(13)			(19)				(183)					(44)	(2)	(16)	(401)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/-aufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	(321)				147				(505)					1	10	2	(666)
Vertragsänderungen ohne Löschungen																	0
Abänderungen der Bewertungskriterien																	0
write-off																	0
Sonstige Veränderungen																(1)	(1)
Endbestände	948	211	0	0	870	0	0	0	6.963	0	0	0	0	161	20	55	9.228
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																	0
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung																	0

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	14.584	5.052	31	1.149	123	62
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2.785	624	53		3	52
Summe 2018	17.369	5.676	84	1.149	126	114
Summe 2017						

Für 2017 gibt es keine Vergleichswerte

A.1.6 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwert- berichtigungen und Gesamtrück- stellungen	Netto forderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X				
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	31.875	31	31.847	
- davon: gestundete Forderungen	X				
Summe A	0	31.875	31	31.847	0
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend		X			
b) Vertragsmäßig bedient	X	8.559	1	8.558	
Summe B	0	8.559	1	8.558	0
SUMME A+B	0	40.434	32	40.405	0

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwert- berichtigungen und Gesamtrück- stellungen	Netto forderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. KASSAKREDITE					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	5.652	X	4.316	1.336	
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	7.361	X	2.629	4.732	
- davon: gestundete Forderungen	3.542	X	1.139	2.403	
c) Überfällige notleidende Forderungen	144	X	18	126	
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	17.729	120	17.608	
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	597.658	1.877	595.781	
- davon: gestundete Forderungen	X	1.879	94	1.785	
Summe A	13.157		8.960	619.583	0
B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“					
a) Notleidend	1.627	X	55	1.572	
b) Vertragsmäßig bedient	X	166.518	180	166.338	
Summe B	1.627	166.518	235	167.910	0
SUMME A+B	14.784	166.518	9.195	787.493	0

* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	6.678	9.389	88
B. Zunahmen	690	1.677	2.495
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		399	2.319
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	608	468	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	82	810	176
C. Abnahmen	1.716	3.705	2.439
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		1.218	1.734
C.2 write-off	69		
C.3 Inkassi	1.647	966	131
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		608	468
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		913	106
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.652	7.361	144

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.893	1.622
B. Zunahmen	663	1.184
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	92	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	1.183
B.4 Sonstige Zunahmen	571	1
C. Abnahmen	2.014	927
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	555
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	1.183	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	92
C.4 write-off		
C.5 Inkassi	486	279
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		1
C.8 Sonstige Abgänge	345	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.542	1.879

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.507		3.275	1.471	7	
B. Zunahmen	464	0	360	205	31	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	244		352	203	18	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	219		6			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen	1		2	2	13	
C. Abnahmen	655	0	1.006	537	20	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	472		419	128		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	116		56	20		
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	66		4			
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			219	92	6	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	1		308	297	14	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.316	0	2.629	1.139	18	0

A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen

Bezüglich der Tabelle „A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen“ wird darauf verwiesen, dass laut 1' Aktualisierung vom 18.11.2009 des Rundschreiben 262 dasselbe Rating zu verwenden wäre, wie in der Meldung lt. Rundschreiben 263 (Basel 3). In der Meldung zu Basel 3 wird kein externes Rating verwendet, weshalb auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
							Kreditderivate					Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en						Sonstige Subjekte								
1. Besicherte Kassakredite:	325.636	319.031	256.909	0	0	669	0	0	0	0	0	0	0	1.642	54.891	314.111
1.1 zur Gänze besichert	305.275	301.434	252.162			624								1.174	47.474	301.434
- davon notleidend	8.433	5.699	5.535			25									139	5.699
1.2 zum Teil besichert	20.361	17.597	4.747			45								468	7.417	12.677
- davon notleidend	2.977	362	275												87	362
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	33.047	32.982	0	0	0	340	0	0	0	0	0	0	0	321	29.797	30.458
2.1 zur Gänze besichert	29.615	29.551				101								3	29.467	29.571
- davon notleidend	1.209	1.175													1.178	1.178
2.2 zum Teil besichert	3.432	3.431				239								318	330	887
- davon notleidend																0

B. VERTEILUNG UND KONZENTRATION DER FORDERUNGEN

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert- berichtigungen
A. Kassakredite	192.376	261	5.796	27	-	-	191.653	6.388	229.758	2.284
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							88	3.858	1.248	458
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							2.687	1.671	2.045	958
- davon: gestundete Forderungen							717	407	1.686	732
A.3 Überfällige notleidende Forderungen		3							125	15
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	192.376	258	5.796	27			188.878	859	226.340	853
- davon: gestundete Forderungen							1.555	85	230	9
Summe (A)	192.376	261	5.796	27	-	-	191.653	6.388	229.758	2.284
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							1.452	45	126	4
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.570	-	7.739	10			113.042	112	44.008	37
Summe (B)	1.570	-	7.739	10	-	-	114.494	157	44.134	41
Summe (A+B) 2018	193.946	261	13.535	37	0	0	306.147	6.545	273.892	2.325
Summe (A+B) 2017										

Für 2017 stehen keine vergleichbaren, korrekten Daten zur Verfügung.

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)

B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist. Es wird somit, wie im Rundschreiben 262 vorgesehen, auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
a) Betrag (Bilanzwert)	279.528	276.651
b) Betrag (gewichtet)	85.766	110.545
c) Anzahl	7	7

Der Posten beinhaltet neben den Kreditpositionen mit Kunden, jene mit Staaten (Bilanzwert 197,5 Mio. Euro) und mit Banken (Bilanzwert 34,5 Mio. Euro).

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene Kredite als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10 % des Eigenvermögens überschreitet.

C. VERBRIEFUNGEN U. VERÄUSSERUNGEN VON AKTIVEN VERMÖGENSWERTEN

C.1 Verbriefungen

Informationen qualitativer Art

Verbriefung „Cassa Centrale Securitisation Srl“: durchgeführt im Jahr 2007

Allgemeine Informationen

Im Sinne des Gesetzes 130/1999 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zusammen mit weiteren 25 anderen Banken Italiens an der Kreditverbriefung „Cassa Centrale Securitisation Srl“ teilgenommen. Dabei wurden reguläre Hypothekendarlehen („in bonis“) betreffend Wohnbauten und andere Immobilien verbrieft, wobei die Abtretung „pro soluto“ durchgeführt wurde. Das Projekt wurde von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“, Trient begleitet. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite beläuft sich auf Euro 461.933.320,46, davon betreffen Euro 11.930.033,59 die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen..

Im Teil „Informationen qualitativer Art“ zum Thema Verbriefungen werden jeweils Gesamtbeträge und nicht, so wie im Anhang zur Bilanz üblich, in Tausend Euro angegeben.

Zielsetzung der Operation

Diese Operation der Kreditverbriefung wurde in erster Linie aus Sicht des Kreditrisikomanagements durchgeführt, in zweiter Linie flossen auch die Aspekte betreffend Liquiditätsrisiko in die Überlegungen und Bewertungen mit ein. Mit der Kreditverbriefung verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne des Solvabilitätskoeffizienten zu reduzieren. Wesentlichen Aspekt für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. im Rahmen der Kreditverbriefung war der Umstand, dass die Bank, welche als „originator“ auftritt, weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht hält. Weiters kann durch die Verbriefung eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Betreffend Liquiditätsmanagement erlaubt die Verbriefung von Krediten es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen und dadurch eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. -instrumenten zu erreichen. Eine derartige Operation eröffnet der Bank somit auch einen direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann auch als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden.

Beschreibung der Operation

Am 24. Mai 2007 wurde die Operation unterzeichnet. Folgende Subjekte sind, neben den Banken, an der Verbriefungsaktion beteiligt:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa.
- SPV (special purpose vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation Srl, gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Mailand - Via Pontaccio, 10, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim "Ufficio Italiano dei Cambi" unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278.
Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft Cassa Centrale Securitisation Srl ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht "Stichting Dundridge" – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten.
- Back up Servicer : Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Agent Bank : Deutsche Bank Mailand
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners Spa, Torino.
- Ratingagenturen: Standard and Poor's, Moody's Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Mailand
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche Spa.

Folgende Banken (Originators) haben an der im Jahre 2007 durchgeführten Verbriefung teilgenommen):

Bank	Bezeichnung	Verbrieftete Kredite	Anzahl Positionen
8016	Cassa Rurale Alto Garda	16.304.062,76	144
8035	Raiffeisenkasse Bruneck	19.578.971,77	160
8057	Cassa Rurale Centrofiemme	11.119.778,39	113
8120	Cassa Rurale Lavis	28.159.712,91	246
8132	Cassa Rurale Valle dei Laghi	11.402.389,31	123
8133	Raiffeisenkasse Meran	17.308.808,68	156
8139	Cassa Rurale Mezzolombardo	8.736.468,86	52
8145	Cassa Rurale Mori	21.971.980,74	227
8163	Cassa Rurale Alta Valdisole	9.590.782,19	91
8178	Cassa Rurale Pergine	15.909.261,56	151
8179	Cassa Rurale Pinzolo	11.355.695,81	93
8210	Cassa Rurale Rovereto	18.583.689,89	194
8252	Cassa Rurale Centrovalsugana	16.142.496,75	157
8279	Cassa Rurale Primiero	12.553.579,88	100
8282	Cassa Rurale Tuenno	18.966.871,74	142
8304	Cassa Rurale Trento	14.235.187,73	160
8307	Raiffeisenkasse Eisacktal	11.930.033,59	154
8407	Banca del Veneziano	31.409.200,42	347
8448	BCC Basso Veronese	17.157.524,27	175
8622	CRA Lucinico Farra Capriva	10.460.858,34	113
8623	Banca di Cavola e Sassuolo	13.215.418,96	105
8669	Banca Alto Vicentino	25.635.220,07	313
8689	BCC Marcon	23.561.178,97	215
8904	Banca delle Prealpi	45.102.720,89	345
8916	Banca di Ancona	10.349.497,40	104
8973	CRA Camerano	21.191.928,58	173
	Summe	461.933.320,46	4.353

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. musste, wie vom Vertragswerk vorgesehen, mehrere Prüfungsdokumente zur Verfügung stellen:

- Kapital- und Ergebnisstruktur der letzten drei Jahre
- Organigramm und Management
- Marktpositionierung und Tätigkeit
- EDV-System
- Strategieunterlagen und mit der Verbriefung verfolgte Zielsetzungen
- Informationen zum Kreditprozess.

Zusätzlich mussten die historische Daten betreffend des Rückzahlungsverlaufes der Darlehen, der vorzeitigen Tilgungen, der gefährdeten Kredite („incagli“) sowie der notleidenden Kredite („sofferenze“) und Informationen zum Mahnverfahren („collection policy“) bereitgestellt werden.

Die Operation, die durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande kam, kann wie folgt beschrieben werden:

- a) Abtretung „pro soluto“ eines Kreditportefeuilles („in blocco“) seitens der beteiligten Banken (originators)
- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV)
- c) Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln
- d) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre
- e) Zeichnung der sogenannten Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind: Abtretungsvertrag, Servicing-Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie, bedingtes Garantiedarlehen, Deed of Charge (Sicherheitenbestellungsurkunde), Cash Administration (Liquiditätsverwaltung), Intercreditor Agreement (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis

- gemeinsamer objektiver und
- spezifischer, individueller Kriterien

jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften und Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
 - o Freiwillige Hypothek ersten Ranges
 - o Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
 - vorrangige Legalthypotheken gelöscht sind
 - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalsrate
- Darlehen mit sogenanntem französischem Tilgungsplan oder Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten
- Darlehen zum Bewertungszeitpunkt ohne Rückstände bzw. mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt
- vollständig innerhalb 31.12.2006 ausgefolgte Darlehen, für welche keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen zum 02.05.2007 mit folgenden Kriterien:

- Darlehen an öffentliche oder kirchlichen Körperschaften
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher bzw. regionaler Bestimmungen gewährt wurden (geförderte Finanzierungen).

Spezifische, individuelle Auswahlkriterien waren:

- Variabel verzinst (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „spread“ von mindestens 1,25% und einem Restkapital zwischen € 20.000 und € 500.000 (inklusive) und monatlicher Tilgung
- Darlehen bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 85% liegt:
 - o Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragsabschluss
 - o Hypothekenbetrag
- Darlehen mit Dauerauftrag auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Ratenbelastung.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen zum 02.05.2007 mit einem der folgenden Kriterien:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen)
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (im Sinne Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurde mit 11.930.033,59 Euro festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Der Kaufpreis der gesamten Operation lag bei 461.933.320,46 Euro. Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen, da keine Überdeckung besteht. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste verursacht. Durch die Ausgabe von Obligationen hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite refinanziert.

Diese können in vier Klassen eingeteilt werden:

Bank	Class A1	Class A2	Class B	Class C
CR Alto Garda	8.245.000	7.131.000	619.000	309.000
Raiffeisenkasse Bruneck	9.901.000	8.564.000	743.000	371.000
CR Centrofiemme	5.623.000	4.864.000	428.000	205.000
CR Lavis	14.240.000	12.317.000	1.056.000	546.000
CR della Valle dei Laghi	5.766.000	4.987.000	434.000	215.000
Raiffeisenkasse Meran	8.753.000	7.571.000	664.000	321.000
CR Mezzolombardo e S. M.	4.418.000	3.821.000	321.000	176.000
CR Mori val di Gresta	11.111.000	9.611.000	823.000	427.000
CR Alta Valdisole e Pejo	4.850.000	4.195.000	368.000	178.000
CR di Pergine	8.045.000	6.959.000	581.000	324.000
CR Pinzolo	5.743.000	4.967.000	440.000	206.000
CR di Rovereto	9.398.000	8.129.000	687.000	370.000
CR Centro Valsugana	8.163.000	7.061.000	612.000	306.000
CR Valli di Primiero e Vanoi	6.348.000	5.491.000	472.000	242.000
CR di Tuenno val di Non	9.592.000	8.296.000	714.000	365.000
CR di Trento	7.199.000	6.226.000	546.000	264.000
<i>Raiffeisenkasse Eisacktal</i>	6.033.000	5.218.000	455.000	224.000
BCC del Veneziano	15.884.000	13.738.000	1.206.000	581.000
Banca Veneta 1896	8.677.000	7.505.000	661.000	315.000
CRA Lucinico Farra e Capriva	5.290.000	4.576.000	392.000	203.000
Banca di Cavola e Sassuolo	6.683.000	5.780.000	494.000	258.000
Banca Altovicentino	12.964.000	11.213.000	979.000	479.000
BCC di Marcon	11.915.000	10.306.000	909.000	433.000
BCC delle Prealpi	22.808.000	19.728.000	1.687.000	880.000
Banca di Ancona	5.234.000	4.527.000	401.000	188.000
CRA S. Giuseppe Camerino	10.717.000	9.269.000	808.000	398.000
Summe	233.600.000	202.050.000	17.500.000	8.784.000

Die ausgegebenen Titel hatten folgende Charakteristiken.

Titel	Bezeichnung	Rating	Kodex ISIN	Datum Ausgabe	Zinsfälligkeiten	Datum Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	AAA	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	AAA	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+45
Class C CCS/TV04GN2043 C26 IT0004247968 (Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.)	Junior	No rating	IT0004247968	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	Var.

Die Titel der Klassen A1, A2 und B, welche an der Börse Luxemburg notiert sind, wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Titel der Klasse C wurden im Verhältnis zum Betrag der verbrieften Kredite in 26 Tranchen unterteilt. Die verbrieften Banken haben die Titel der Klasse C zur Gänze gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Für die Tilgung von Kapital und Zinsen wurden den verschiedenen Klassen von Titeln unterschiedliche Nachrangigkeiten zugeordnet. Die Titel werden nach dem Schema „pass through“ getilgt, d.h. alle im Zahlungszeitraum eingehenden Flüsse an die Zweckgesellschaft (SPV) werden beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Titel zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Titel der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Titel eingesetzt, wobei die Titel der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Titeln der Klasse B haben.

Die sogenannten Juniortitel (Class C) haben kein Rating und sind allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Diese Titel haben keinen vordefinierten Zinsschein. Diese Titel werden erst verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Zinsen der Klassen A1, A2 und B, sowie sonstige Kosten usw.) und noch Mittel vorhanden sind. Die Kapitaltilgung der Juniortitel ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Von den erzielten Margen (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation) hängt im großen die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation ab. Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten technischen Veränderungen der Banksituation, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten usw.).

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Zahlung des Gegenwertes der abgetretenen Kredite abzüglich der gezeichneten Tranche des Juniortitels, abzüglich der anteiligen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft (SPV) und der anteiligen Platzierungskosten erhalten. Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. trimestral Kommissionen in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (sogenannte servicing-fee), die Rendite des Junior-Titels in Form des sogenannten „excess spread“. Dieser hängt, wie bereits beschrieben, vom Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen sowie vom Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität ab.

Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portefeuilles hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank zwei Basis-Swap-Verträge abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos: Jede verbriefende Bank hat der Zweckgesellschaft (SPV) eine anteilmäßige Liquiditätslinie eingeräumt, welche ausschließlich in jenem Fall beansprucht werden kann, wenn zu einem Zahlungszeitpunkt die verfügbaren Mittel aus den Inkassi der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Titel nach der festgelegten Priorität („cash waterfall“) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf € 18.708.000. Davon hatte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. eine Linie von € 478.000 eingeräumt, was 4,01 % des abgetretenen Kreditportfolios entsprach.

Daneben haben die verbriefenden Banken die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen d.h. jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatstitel zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“). Diese konnten von der Zweckgesellschaft verwendet werden, wenn die Liquiditätslinie aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung stünde, um anstehende Zahlungen für Zinsen bzw. Kosten durchführen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatstitel blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Der Betrag des von der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Verfügung gestellten Staatstitel belief sich auf € 526.000 (Nominalwert).

Da die einzelnen Banken über kein offizielles Rating verfügen, mussten die einzelnen Banken zur Liquiditätssicherung (sogenannter „mutuo a ricorso limitato“) Staatspapiere – ursprünglich CCT – hinterlegen. Aufgrund der Herabstufung des Ratings Italiens mussten die Staatstitel CCT durch andere von Staaten garantierte Papiere ersetzt werden. Das italienische Staatspapier wurden somit durch ein deutsches Staatspapier (DE0001135218 – BUND GERM 4,50 % 2013) ersetzt und bei der Deutschen Bank Mailand hinterlegt (Nominalwert Raiffeisenkasse Eisacktal 526 Tsd. Euro).

Im Jahr 2012 wurden einige Änderungen in den Verträgen und hier im Besonderen im Liquiditäts- sowie Liquiditätssicherungsvertrag („mutuo a ricorso limitato“) eingefügt. Dies vor allem darum, um im Bedarfsfall die hinterlegten Titel austauschen zu können.

Anfang 2013, bei Fälligkeit des Titels“ hat jede verbriefende Bank den sogenannten „mutuo a ricorso limitato“ mit der Liquiditätsreserve („Cash reserve“) ausgetauscht, d.h. die fällige Liquidität wurde auf einem Konto, lautend auf die Zweckgesellschaft, bei der Deutschen Bank in Mailand deponiert.

Auf Druck der verschiedenen Ratinggesellschaften in Bezug auf die Herabstufung der Deutschen Bank in den letzten Jahren wurden am 13.12.2017 die Verträge mit BNP Paribas unterzeichnet, mit welchen BNP Paribas anstelle der Deutschen Bank in die Rolle der *Transaction Bank, Italian Paying Agent, English Transaction Bank und Principal Paying Agent* trat. Durch diesen Austausch wurde die Ratingbewertung der ausgegebenen Titel von Seiten Moody's bestätigt, während S&P die Titel von BBB- auf AA bzw. A+ heraufstufte.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag des gezeichneten Juniortitels (224 Tsd. €) und dem Betrag der Liquiditätsreserve (432 Tsd. €). Die Abteilung Kredite verfolgt und überwacht die verbrieften Kredite weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren.

Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

In der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen für die Verbriefungsaktion definiert. Die Abteilung Kredite gilt als erster Ansprechpartner zwischen den in der Verbriefungsaktion beteiligten Parteien und ist weiterhin für die Verwaltung der verbrieften Kredite zuständig. Daneben ist auch die Abteilung Unternehmensservice und Rechnungswesen in der Verbriefungsaktion involviert, während die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen durch das Internal Audit, die Buchprüfung und die Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. ist.

Da wie bereits erwähnt, die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. weiterhin die direkte Verwaltung, Führung und Inkasso der Kundenpositionen innehat, erhält sie trimestral für das sogenannte „servicing“ eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Volumens. Die Kommission erhöht sich auf 6 % für die erzielten Inkassi auf die sogenannten „Default-Positionen“. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der

Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. erstellt, wie vom Servicing-Vertrag vorgesehen, regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status der verbrieften Kredite. Diese Berichte dienen natürlich auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen. Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16.Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

Werdegang der verbrieften Darlehen: **Auflösung im Jahr 2018**

Zum 4. September 2018 hat der Restbestand der gesamten Kredite aus der Kreditverbriefung die **10-%-Grenze des Anfangsbestandes** unterschritten.

So wie in den Verträgen (Art. 14 des „Intercreditor agreement“) vorgesehen, wurde daraufhin **die Verbriefung mit Ende Oktober 2018 geschlossen bzw. aufgelöst.**

Die beteiligten Banken mussten den Restbestand der abgetretenen Kredite wiederum zurückkaufen; ebenso wurde der sogenannte Juniortitel und die „Cash Reserve“ zurückgezahlt.

Von den ursprünglich verbrieften Krediten im Ausmaß von 11,9 Mio. Euro betrug das Volumen der Raiffeisenkasse Eisacktal im Herbst 2018 noch ca. 1 Mio. Euro.

Informationen qualitativer Art

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bestand nach Wertberichtigung	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bestand nach Wertberichtigung	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bestand nach Wertberichtigung	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bestand nach Wertberichtigung	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bestand nach Wertberichtigung	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/	Bestand nach Wertberichtigung	Wiederaufwertungen Ergebnis aus Wertberichtigungen/
Notleidende Kredite, die großteils mit Immobilien besichert sind	467																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtssitz	Konsolidierung	Aktiva			Passiva		
			Kredite	Schuldtitel	Andere	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpinia	Roma Via Mario Carucci 13		128.620			155.483		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 13		53.711			59.992		
Lucrezia Securitisation srl - Teramo	Roma Via Mario Carucci 13		28.162			32.461		

Bemerkungen:

Der Gesamtbetrag der Aktiva bezieht sich auf den Betrag der Nettokredite (abzüglich Wertberichtigungen und Verluste). Die Bruttobeträge zum 31.12.2018 betragen: ca. 658 Mio. Euro. Padovana/Irpinia, 210 Mio. Euro Crediveneto und 60 Mio. Euro Teramo.

Weitere Hinweise in Bezug auf die Titel „ISIN: IT0005216392 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, „ISIN: IT0005240749 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und „ISIN: IT0005316846 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25OT2027“, welche im Posten 20 C) der Aktiva ausgewiesen sind:

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana/Irpinia, Crediveneto und BCC Teramo bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag (289 Tsd. Euro) zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 verbucht hat. Bei den Titeln handelt es sich um Wertpapiere, welches kein Rating aufweisen. Die Titel schütten Quartalszinsen in Nachhinein aus.

E. Veräußerungen

E3. Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Es gibt keine Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift, deshalb wird auf die Erstellung der genannten Tabelle verzichtet.

F. MODELLE ZUR MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Raiffeisenkasse wendet zur Messung des Kreditrisikos die Standardmethode an.

SEKTION 2 – MARKTRISIKO

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ und das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition im Meldewesen vorgesehen sind. Das Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenmittelunterlegung für die Marktrisiken vorgesehen ist. Das Bankportfolio setzt sich aus jenen Finanzinstrumenten zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko verlangt wird. Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind.

2.1 Zins- und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2018 keine Wertpapiere im Handelsportfolio, daher werden zu diesem Punkt keine weiteren Informationen geliefert.

B. Verwaltung und Steuerung des Zins- und Preisrisikos

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2018 keine Wertpapiere im Handelsportfolio, daher werden zu diesem Punkt keine weiteren Informationen geliefert.

2.2 – Zins- und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Zins- und Preisrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportefeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Finanzierungen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportefeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse **vierteljährlich überwacht**, wobei die **aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode** berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der **Risikoindex**

erheblich von den Normalwerten **abweicht**, ergreift die Raiffeisenkasse **geeignete Korrekturmaßnahmen**, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am **Ende des Jahres 2018** unter Berücksichtigung eines **realen Szenarios einen Wert von 1,55%** oder in Berücksichtigung des **schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 4,29%** auf.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist vorerst nur bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds "R-Südtirol" vorgesehen.

Aus organisatorischer Sicht liegt die **Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch** in der **Verantwortung des Direktors**. Die operative Verwaltung wird von der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfeuillees und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Steuerungskomitees.

Die **Überwachung des Zinsrisikos** im Bankportfeuillees auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom **Risikomanagement** vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines **vierteljährlichen Risikoberichts** an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von **Stresstests** zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse **vierteljährlich** durchgeführt.

B. Absicherung des beizulegenden Zeitwertes

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes abgeschlossen.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung der Finanzflüsse („Cash Flows“) abgeschlossen.

D. Absicherung der Investitionen im Ausland

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung der Investitionen im Ausland abgeschlossen.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Name der Fremdwährung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	94.926	22.294	102.568	163.316	141.848	97.562	11.639	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	112.206	83.153	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige					112.206	83.153		
1.2 Finanzierungen an Banken	13.888	4.410			9.992			
1.3 Finanzierungen an Kunden	81.038	17.884	102.568	163.316	19.650	14.409	11.639	0
- K/K	69.490	3.049	2.643	305	235		0	
- Sonstige Finanzierungen	11.548	14.835	99.925	163.011	19.415	14.409	11.639	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	11.341	11.367	98.860	162.884	18.182	13.231	8.623	
- Sonstige	207	3.468	1.065	127	1.233	1.178	3.016	
2. Kassaverbindlichkeiten	424.031	1.783	77.360	15.220	84.159	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	424.012	1.783	71.818	15.220	6.211	0	0	0
- K/K	243.283	48	70.263	14.206				
- Sonstige Schulden	180.729	1.735	1.555	1.014	6.211	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	180.729	1.735	1.555	1.014	6.211			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	19	0	0	0	77.948	0	0	0
- K/K	19							
- Sonstige Schulden					77.948			
2.3 Schuldtitel	0	0	5.542	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			5.542					
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	137	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	137	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	137	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		126						
+ Verkäufe		11						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	20.493	1.523	4.602	240	0	0	3.080	0
+ Ankäufe	5.524	1.523	2.601	240			3.080	
+ Verkäufe	14.969		2.001					

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	920	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	920							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	908	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	908	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	572							
- Sonstige Schulden	336	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	336							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	26	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	26	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	26	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		9						
+ Verkäufe		17						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	115	0	0	0	54	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	115							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	54	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	54	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige					54			
2. Kassaverbindlichkeiten	114	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	114	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	114	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	114							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	111	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	111	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	111	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		2						
+ Verkäufe		109						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: GBP

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	3	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	3							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	1	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	1	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	1	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		0						
+ Verkäufe		0						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: Andere (not , EUR, USD, CHF, GBP)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	4	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	4							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Sensitivitätsanalyse – Auswirkungen einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkte auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über kein Aktiv-Passiv-Zinssteuerungsmodul, welche die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +/- 100 Basispunkten verlässlich berechnen würde. Daher wurde die Berechnung aufgrund einer sehr einfachen Methode vorgenommen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Beträge in Tsd.Euro):

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkungen auf:		
Zinsüberschuss (Brutto)	1.820	(1.717)
Bewertungsergebnis G+V (netto)	(56)	56
Reingewinn (netto)	1.509	(1.421)
Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	(553)	553
Eigenkapital (netto)	956	(868)

2.3 Wechselkursrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Währungsrisikos

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer **aufsichtsrechtlichen Methode** ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der **"Netto-Devisenposition"**, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur **geringfügig** einem **Währungsrisiko ausgesetzt**. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Darlehen und Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Raiffeisenkasse indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die **Minimierung des Wechselkursrisikos** ausgerichtet, wobei im Rahmen des "Risk Appetite Framework" (RAF) strengere Grenzwerte festgelegt werden.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend in der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen überwacht.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Währungsrisikos

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen einerseits und durch den Einsatz von Währungsswaps.

Informationen qualitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
A. Aktive Finanzinstrumente	920	3	0	1	169	2
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	920	3	0	1	115	2
A.4 Finanzierungen an Kunden					54	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	16	6	7	4	35	8
C. Passive Finanzinstrumente	907	0	0	0	114	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	907				114	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	26	0	0	0	58	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate	26	0	0	0	58	0
+ Ankäufe	9	0			2	
+ Verkäufe	17	0			56	
Summe der Aktiva	945	9	7	5	206	10
Summe der passiven Vermögenswerte	924	0	0	0	170	0
Saldo (+/-)	21	9	7	5	36	10

Aufgrund der stets ausgeglichenen Währungspositionen können die Auswirkungen etwaiger Wechselkursschwankungen als irrelevant angesehen werden.

2.4. Derivate Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse hat Finanzderivate nur zur Absicherungszwecken abgeschlossen. Die abgesicherten Aktiva und Passiva bestehen von Kundeneinlagen und -ausleihungen. Die Absicherung bezieht sich auf den gesamten abgesicherten Vermögenswert. Bei den eingesetzten Absicherungsinstrumenten handelt es sich um Währungsswaps.

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2018				Summe 2017			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen			Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	54	0	0	0	0	0
a) Optionen								
b) Swap			54					
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
4. Waren								
5. Sonstige Grundgeschäfte								
Summe	0	0	54	0	0	0	0	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2018				Summe 2017			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen			Mit Kompen- sierungsabkommen	Ohne Kompensierungs- abkommen	
1. Positiver fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige								
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Negativer fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			1					
Summe	0	0	1	0	0	0	0	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Grundgeschäfte	Regierungen und Zentralbanken	Banken	Sonstige Finanzgesellschaften	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen 1) Schuldverschreibungen und Zinssätze - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 3) Fremdwährungen und Gold - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 4) Waren - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 5) Sonstige Grundgeschäfte - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value	X X X X X X X X X X X X X X X	54 1		
Verträge mit Kompensierungsabkommen 1) Schuldverschreibungen und Zinssätze - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 3) Fremdwährungen und Gold - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 4) Waren - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value 5) Sonstige Grundgeschäfte - Nominalwert - positiver fair value - negativer fair value				

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	54			54
A.4 Finanzderivate auf Waren				0
A.5 Sonstige Finanzderivate				0
Summe 2018	54	0	0	54
Summe 2017	95			95

B. Kreditderivate

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt derzeit keine Kreditderivate ein.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten **ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen**. Die Hauptquellen des **Liquiditätsrisikos** liegen in der **Fristentransformation**, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditfähigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, aufgrund der Unmöglichkeit neue Mittel aufzubringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei **normalen Marktbedingungen selten** auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- **jederzeit über Liquidität zu verfügen** und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den **best möglichen marktgängigen Konditionen** auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen **Notfallplan** (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die **Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits** des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird in der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der **zweiten Ebene** fällt insbesondere in die Zuständigkeit des **Risikomanagements** und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird **monatlich über die Liquiditätssituation** informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im **vierteljährlichen Risikobericht** über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen **operativer und struktureller Liquiditätssteuerung**. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der **operativen Liquiditätssteuerung** mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass **täglich** anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Liquiditätsposition wird durch die Verwendung der **Maturity Ladder** ermittelt. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene **aufsichtsrechtliche Indikatoren**, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des "**Liquidity Coverage Ratio**" (**LCR**) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den **Sitzungen des Steuerungskomitees** wird auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuell notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Die Überlegungen zur Verwaltung der **strukturellen Liquidität** sind hingegen Teil des **strategischen Plans**, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der **aufsichtsrechtlichen COREP-Meldungen** sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des **ILAAP-Berichts** 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der **Europäischen Zentralbank (EZB) eine Refinanzierung** für einen Gesamtbetrag von 77,7 Mio. EUR vorgenommen. Diese Refinanzierung ist ausschließlich auf die Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "**Target Long Term Refinancing Operations**" (**TLTRO-II**) durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank zurückzuführen.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die **Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol**.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen **termingerecht und problemlos** erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im **Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe** aufzeigte.

Folgende Risikoindikatoren werden zur Überwachung des Liquiditätsrisikos herangezogen:

- Liquiditätsreserve 1. Grades,
- Poolingrahmen und Ausnutzung,
- Investitionsverhältnis,
- ICR (Indicatore di concentrazione della raccolta – Konzentration der Mittelherkunft der Raiffeisenkasse),
- NSFR (Net Stable Funding Ratio – Mindestbetrag der stabilen Einlagen der Raiffeisenkasse, die zur Finanzierung der Aktiven mit mittel-/langfristiger Laufzeit herangezogen werden),
- LCR (Liquidity Coverage Ratio – Verhältnis zwischen dem Betrag der Liquiditätsreserve der Raiffeisenkasse und den Nettozu- und abflüssen im Zeitraum von 30 Tagen),
- VRPA (Indicatore della vita residua – Anteil der in den folgenden Monaten fälligen Obligationen und Festgeldanlagen am Gesamtbetrag der Obligationen und Festgeldanlagen).

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen (**ICR**) verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren tendenziell leichte Erhöhung aufzeigten, was auch auf spezifische strategische Entscheidungen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2018 war der Konzentrationsindex der 5 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden bei 12,22% gegenüber 9,22% zum 31.12.2017. Die Konzentration der 50 größten Positionen lag zum 31.12.2018 bei 26,73% gegenüber 23,69% zum 31.12.2017.

In der Folge werden die zwei wichtigsten aufsichtsrechtlichen Indikatoren (**LCR und NSFR**) angeführt, wobei die aufsichtsrechtlichen Vorgaben jeweils erfüllt werden:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
LCR	229,91%	181,88%	176,14%
NSFR	118,80%	126,01%	119,06%

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus **künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko** geben.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	86.292	1.456	1.584	4.976	10.183	21.508	32.389	257.005	241.558	4.414
A.1 Staatspapiere			55		301	244		112.500	87.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				7	4			2.500	983	
A.3 Anteile an Investmentfonds	9.648									
A.4 Finanzierungen	76.644	1.456	1.529	4.969	9.878	21.264	32.389	142.005	153.075	4.414
- Banken	11.609						2.293	10.000		4.414
- Kunden	65.035	1.456	1.529	4.969	9.878	21.264	30.096	132.005	153.075	
Kassaverbindlichkeiten	457.429	304	632	707	1.914	4.122	3.186	121.586	13.935	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	457.402	304	632	686	1.872	2.458	3.059	37.886	9.740	0
- Banken	19									
- Kunden	457.383	304	632	686	1.872	2.458	3.059	37.886	9.740	
B.2 Schuldtitel						1.601		4.000		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	27			21	42	63	127	79.700	4.195	
Geschäfte „unter dem Strich“	(15.009)	31	53	(80)	(165)	(255)	(608)	(5.608)	(8.212)	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	31	53	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen		20	53							
- Kurze Positionen		11								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung	(15.009)	0	0	(80)	(165)	(255)	(608)	(5.608)	(8.212)	0
- Lange Positionen	40			80	165	255	608	5.608	8.212	
- Kurze Positionen	14.969									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Die wertgeminderten Forderungen werden laut zukünftigen Zahlungsflüssen den einzelnen Laufbandbändern zugeordnet.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das **Risiko, Verluste** aufgrund von **Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen** zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf **interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko** zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht des steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine **organische und artikulierten Regelung** zum operationelle Risiko vorgenommen. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, **frühzeitig** zu erkennen und, falls erforderlich, die **notwendigen Gegenmaßnahmen** zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind **alle Organisationseinheiten** der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das **Risikomanagement** ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu **überwachen**, zu **analysieren** und zu **bewerten**. Die **ausgelagerte Innenrevision** führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, **spezifische und gezielte Kontrollen** der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der **Compliance-Funktion** anzuführen, welche für die Überwachung und Kontrolle der **Einhaltung der Bestimmungen** verantwortlich ist. Sie unterstützt dabei die verschiedenen Organisationseinheiten zur Vermeidung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen sowie von relevanten Verlusten des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der **Aufsichtsrat** schließlich den Grad der **Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems**, seine **konkrete Arbeitsweise** und die **Einhaltung der normativen Anforderungen**.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen **Business-Continuity-Plan**, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnte, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den **Notfallwiederherstellungsplan (desaster recovery Plan)**, der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung **Basisindikatoransatzes** genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht **15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators**. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Gefahr

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass ein Rechtsstreit bei einer notleidenden Kreditposition im Hinblick auf die Geltendmachung der Hypothek besteht. Weitere Einzelheiten sind im Lagebericht angeführt.

In Bezug auf das von der **Antitrustbehörde** gegen die Raiffeisenkasse eingeleitete Verfahren wird auf die in Teil A (Sektion 4- Andere Aspekte) gelieferten Erläuterungen verwiesen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der **Beeinträchtigung von Image oder Reputation** ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 (es waren keine schriftlichen Beschwerden zu verzeichnen) lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „*Best Practice*“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Raiffeisenkasse Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse verfügt über eine elektronische Datenbank „**Beschwerdemanagement**“ in Lotus Notes. In dieser Datenbank werden alle Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden **22 Fehler- bzw. Schadensmeldungen** (Vorjahr 21) in der Datenbank „Beschwerdemanagement“ erfasst und bearbeitet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die **Stabilität** und den **Ausbau der Geschäftstätigkeit** der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten **aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**. Genannt sei hier die **Eigenkapitalunterlegungspflicht**, die Verpflichtungen bezüglich der **Höchstkreditgrenze**, der **offenen Positionen in Fremdwährung** sowie das **Zinsänderungsrisiko**.

Für die Genossenschaftsbanken gelten weitere Bestimmungen wie die vorwiegende Tätigkeit mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null (>50 %) sowie die Begrenzung der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (< 5 %). Diese von der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Bestimmungen werden **laufend überwacht** und dienen der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat im Bereich der Risikosteuerung. Diese werden im **trimestralen Risikobericht** sowie in den **RAF-Indikatoren** angeführt.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von **Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger**, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Informationen quantitativer Art

	31.12.18	31.12.17	+/- %
Pos 130 Bewertungsrücklagen	(3.663)	1.236	-396,5%
Pos 160 Rücklagen	62.679	60.076	4,3%
Pos 170 Emissionsaufpreis	213	201	5,7%
Pos 180 Kapital	2.601	2.600	0,0%
Pos 200 Gewinn des Geschäftsjahres	3.671	4.181	-12,2%
Summe bilanzielle Eigenkapital	65.501	68.294	-4,1 %

- Beteiligungen	13.065	12.775	2,3%
- Sachanlagen	18.732	19.116	-2,0%
- Immateriale Vermögenswerte	3	34	-91,1%
- Zahlungsunfähige Forderungen (Netto)	1.336	2.481	-46,1%
Gebundenes Eigenkapital	33.136	34.406	-3,7 %

Freies Eigenkapital	32.365	33.888	-4,5 %
Freies Eigenkapital/Summe Eigenkapital	49,4 %	49,6 %	

(Beträge in Tsd. Euro)

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2018	Betrag 2017
1. Gesellschaftskapital	2.601	2.600
2. Emissionsaufpreis	213	201
3. Rücklagen	62.679	60.076
- aus Gewinnen	62.120	58.279
a) gesetzlich	55.574	52.647
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	6.546	5.632
- Sonstige	559	1.797
3.5 Akonti auf Dividenden(-)		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	(3.663)	1.236
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(3.869)	1.030
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.671	4.181
Summe	65.501	68.294

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2018		Summe 2017	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	210	(4.079)	1.113	(83)
2. Kapitalinstrumente				
4. Finanzierungen				
Summe	210	(4.079)	1.113	(83)

In der Spalte positive Rücklagen ist die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo zum Bilanzstichtag der Fair Value über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Umgekehrt ist in der Spalte negative Rücklagen die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo der Fair Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten lag.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapital-instrumente	Finan-zierungen
1. Anfangsbestände	1.030		
2. Positive Veränderungen	2.966	0	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	448		
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko		X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	13	X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen	2.505		
3. Negative Veränderungen	7.865	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	7.299		
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko			
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	300	X	
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen	266		
4. Endbestände	(3.869)	0	0

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

A. Informationen qualitativer Art

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt **65.792 Tsd. Euro**.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt **62.612 Tsd. Euro** und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 2.601 Tsd. Euro
- der Emissionsaufpreis: 213 Tsd. Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 62.120 Tsd. Euro
- der anrechenbare Gewinn des Geschäftsjahres: 3.346 Tsd. Euro
- die Bewertungsrücklagen: (3.868) Tsd. Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 206 Tsd. Euro
- die anderen Reserven: 559 Tsd. Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

VorsichtsfILTER des CET 1: (179) Tsd. Euro

- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten (3.928) Tsd. Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1 1.543 Tsd. Euro

Zusätzlich zum harten Kernkapital ist das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) über 3.181 Tsd. Euro zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital dazuzurechnen.

Dieses Ergänzungskapital ist vor allem auf die Begebung einer **Nachrangsanleihe** im Jahr 2017 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um folgende Obligation, welche zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet wurde: ISIN IT0005317752 „CASSA RAIFFEISEN V.ISARCO 20.12.17-20.12.22 TV SUB. SERIE 1“ Nominalwert 4 Mio. Euro, Laufzeit 5 Jahre. Die Anrechnung der Nachrangsanleihe zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital reduziert sich in den darauffolgenden Jahren jeweils um 1/5 pro Jahr.

Wir erinnern daran, dass zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2018 auch der **Reingewinn des Jahres 2018, welcher den Reserven** zugewiesen wird, bereits dazugerechnet wurde. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch **Personen überprüft**, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle **vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden** von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Die Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Der **Raiffeisenverband Südtirol** hat dazu die sogenannte „**comfort letter**“ ausgestellt, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal termingerecht der Bankenaufsichtsbehörde übermittelt wurde.

	Summe 2018	Summe 2017
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	65.176	67.954
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(179)	(19)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	64.997	67.935
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(3.928)	(3.544)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.543	(365)
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	62.612	64.026
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	62	354
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(62)	(47)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		(307)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	3.181	3.976
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		(313)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	3.181	3.663
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	65.792	67.689

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine **Mindestkapitalunterlegung** der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Die Raiffeisenkasse wendet hierbei die Standardmethode an. Das operationelle Risiko wird anhand der Basismethode bewertet. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt.

Folgende Eigenkapitalanforderungen, im Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gegenüber der gewichteten Risikoaktiva, sind nunmehr zu erfüllen:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 4,5 %
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,0 %

Bereits ab dem Jahr 2014 wird den Banken ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% abverlangt, mit dem, in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen, die eventuellen ungünstigen Marktbedingungen bewältigt werden sollen.

Für die Übergangsfrist 2017 bis 2019 wurde von der Bankenaufsichtsbehörde ein gestaffelter zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer lt. EBA-Richtlinien definiert d.h. **1,25 % für 2017, 1,875 % für 2018 und 2,5 % für 2019**.

Mit Schreiben vom 19.11.2015 seitens der Banca d'Italia wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal Gen. die neuen Eigenkapitalanforderungen in Ableitung des SREP-Verfahrens mitgeteilt, welche erstmalig zum 31.12.2015 und für das Jahr 2016 zu erfüllen sind. Diese lauten:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 5,0%
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,6%
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,9%

Es wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 16.02.2017 seitens der Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal die neuen, ab 01.01.2017 gültigen Eigenkapitalanforderungen mitgeteilt wurden:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 6,35%
(Pflichtanforderung 5,10 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 8,05%
(Pflichtanforderung 6,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 10,30%
(Pflichtanforderung 9,05 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0056409/18 vom 17.01.2018 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2018 von 1,25 % auf 1,875 % erhöht** wird.

Bei der Erstellung und dem Beschluss zur Trimester-, Halbjahres- und Jahresbilanz werden vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat die Zusammensetzung sowie die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals überprüft. Dabei wird auch über die Angemessenheit desselben in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse befunden.

Wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht eingehalten werden, sind bestimmte Einschränkungen gemäß Kapitalerhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen **Kapitalerhaltungsplan** vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sogenannten **ICAAP-Report (Internal Capital Adequacy Assessment Process)** wiedergegeben. Dabei muss eine autonome Bewertung der aktuellen und voraussichtlichen Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen **hartem Kernkapital** und **gesamter gewichteter Risikoaktiva** beträgt zum 31.12.2018 13,51 %. (Vorjahr 14,53 %); das Verhältnis Aufsichtsrechtliches Eigenkapital zur gewichteten Risikoaktiva beläuft sich hingegen zum Jahresende 2018 auf 14,20 % (Vorjahr 15,36 %).

Der zum 31.12.2018 im Verhältnis zu den Mindestanforderungen bestehende Überschuss des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wird vom **Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend** angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2018	2017	2018	2017
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko	740.422	710.162	433.071	411.572
1. Standardmethode	740.422	710.162	432.604	410.688
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen			467	884
B.1 Kreditrisiko und Gegenpartierisiko	X	X	34.646	32.926
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X	0	0
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X		
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			2.418	2.328
1. Basisindikatorenansatz	X	X	2.418	2.328
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			37.064	35.254
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	463.296	440.670
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	13,51	14,53
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)	X	X	13,51	14,53
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	14,20	15,36

In Bezug auf die angewendeten Übergangsbestimmungen der Erstanwendung IFRS 9 gemäß Art. 473-bis wird mitgeteilt, dass **ohne die Anwendung** derselben die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten lt. obiger Tabelle betreffend Punkt C.2, C.3 und C.4. zum 31.12.2018 um **ca. 0,37 niedriger** wären. (siehe Teil A – Sektion 4 – Punkt IFRS9)

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2018 hat das Unternehmen **keine** Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigungen der Verwalter und der Führungskräfte („dirigenti“)

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Vergütungen (inkl. Spesen für Versicherungen) an die Verwaltungsräte von insgesamt 153 Tsd. Euro sowie Vergütungen an die Aufsichtsräte von 58 Tsd. Euro, inkl. Sozialabgaben und sonstige Abgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Zusätzlich wurden 22 Tsd. Euro an Schulungskosten sowie 2 Tsd. Euro an Reise- und Fahrtspesen verbucht. Für die strategischen Führungskräfte wurden Entlohnungen, inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Abgaben in Höhe von insgesamt 480 Tsd. Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Als strategische Führungskräfte werden die Geschäftsleitung (Direktor und Vizedirektor) angesehen.

Die Vergütungen an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2015 bzw. 30.05.2018 festgelegt, die des Obmanns mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.04.2015 bzw. 05.06.2018. Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates. Die Angaben dieser Informationen erfolgt aufgrund IAS 24, Paragraph 16.

2. Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen (Verwaltungs- und Aufsichtsräten und den strategischen Führungskräften der Raiffeisenkasse Eisacktal). Außerdem werden in der nachfolgenden Tabelle auch Informationen angeführt, welche Unternehmen betreffen, in denen die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie die strategischen Führungskräfte einen maßgeblichen Einfluss ausüben (d.h. u.a. durch Ausübung eines Mandates in der Gesellschaft in Form eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrates).

Die betreffenden Geschäftsfälle mit den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und Führungskräften, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen. Geschäftsfälle mit genannten Personen fallen in den Anwendungsbereich des Art. 136 BWG. Seit Anfang 2013 ist das Reglement „Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten“ lt. Anweisung der Bankenaufsichtsbehörde Rundschreiben 263/2006 in Kraft.

Die zum Bilanzstichtag mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und strategischen Führungskräften (Personen in Schlüsselpositionen) bzw. mit nahe stehenden Unternehmen bestandenen Geschäftsbeziehungen können wie folgt zusammengefasst werden. (Bestände zum 31.12.2018 – in Tsd. Euro):

Geschäftsbeziehung	Personen in Schlüsselpositionen	nahestehende Unternehmen
Gewährte Kredite:	3.557 Tsd. Euro	35.029 Tsd. Euro
Gewährte Bankgarantien	0 Tsd. Euro	4.578 Tsd. Euro
Direkte Einlagen:	782 Tsd. Euro	1.524 Tsd. Euro
Indirekte Einlagen:	1.525 Tsd. Euro	0 Tsd. Euro
Gewährte Bürgschaften	387 Tsd. Euro	0 Tsd. Euro
Erhaltene Bürgschaften	258 Tsd. Euro	0 Tsd. Euro

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden **keine** Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

Die Informationen zur Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Banken und Banken, die Wertpapiere mit weiter Verbreitung ausgeben (emittenti titoli diffusi), geschuldet. Da die Raiffeisenkasse kein notiertes Unternehmen ist, wird auf die Darstellung genannter Informationen verzichtet.

Sonstige Informationen:

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der **vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern** eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2018 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag; zum 31.12.2018 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 739.955 Tausend Euro 512.572 Tausend Euro, **gleich 69,27 %** der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann
Gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
Gezeichnet

Karl Leitner